

3•2024



ZDK Gesellschaft Demokratische  
Kultur gGmbH

Schriftenreihe  
Zentrum  
Demokratische  
Kultur

# Extremismus und Organisierte Kriminalität

## Orientierungen zum Umgang mit EXOR-Komplexen im Beratungsalltag

Dr. Bernd Wagner  
Fabian Wichmann  
Ulrike Krause



# **Extremismus und Organisierte Kriminalität**

Orientierungen zum Umgang mit  
EXOR-Komplexen im Beratungsalltag

Dr. Bernd Wagner

Fabian Wichmann

Ulrike Krause

Ein Arbeitsmaterial für Einrichtungen, Institutionen und Behörden.

**Autoren:**

Dr. Bernd Wagner, Fabian Wichmann, Ulrike Krause

**Kontakt EXIT-Deutschland | HAYAT-Deutschland**

Dr. Bernd Wagner, Leiter

Telefon: 0177 - 240 45 92

Fax/Voicebox: 03212-1745890

E-Mail: [info@exit-deutschland.de](mailto:info@exit-deutschland.de) | [info@hayat-deutschland.de](mailto:info@hayat-deutschland.de)

[www.exit-deutschland.de](http://www.exit-deutschland.de) | [www.hayat-deutschland.de](http://www.hayat-deutschland.de)

**Herausgeber:**

ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH

Geschäftsführer: Dr. Bernd Wagner, Dipl.-Krim., KOR a.D.

[www.zentrum-demokratische-kultur.de](http://www.zentrum-demokratische-kultur.de)

Berlin, Dezember 2024

Die Publikation entstand im Rahmen des Begleitprojekts EXOR - Ausstieg aus ultramilitantem Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität. Sozialraum: Analyse, Beratung, Hilfe, das vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in den Jahren 2023-2024 gefördert wurde.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

© Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung ohne Zustimmung des Herausgebers ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Veröffentlichungen, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie die Verbreitung durch Film, Funk, Fernsehen und Internet.

# INHALT

Inhalt.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Vorwort.....	5
Einleitung.....	6
1. Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe.....	8
1.1 Extremistische Kontexte.....	9
1.1.1 Definitionen.....	9
1.1.2 Merkmale und Erscheinungsformen.....	10
1.1.3 Beispiele für Extremistische Kontexte.....	11
1.2 Organisierte Kriminalität.....	12
1.2.1 Definitionen.....	12
1.2.2 Merkmale und Erscheinungsformen Organisierter Kriminalität.....	12
1.2.3 Beispiele für OK-Organisationen / OK-Kontexte.....	14
1.3 Die Synthese aus extremistischen und organisiert kriminellen Kontexten – EXOR-Komplexe.....	14
1.3.1 Funktionen von EXOR-Komplexen.....	15
1.3.2 Merkmale von EXOR-Komplexen.....	16
1.3.3 Schadensbild von EXOR-Komplexen.....	17
1.3.4 Beispiele für EXOR-Komplexe.....	17
2. Erkennen - Deuten - Handeln.....	21
2.1 EXOR-Komplexe im Territorium.....	21
2.1.1 EXOR-Relevanzbereiche.....	21
2.1.2 Sichtbarkeit von EXOR-Komplexen.....	22
2.2 Erkennen und Deuten.....	24

2.3	Handeln in drei Dimensionen .....	27
2.4	EXOR-Komplexe und kommunaler Raum .....	29
2.4.1	Herausforderungen .....	29
2.4.2	Gelingensfaktoren.....	31
2.4.3	Fallbeispiel EXOR-Komplexe im Kommunalen Kontext.....	34
2.5	EXOR-Komplexe und Soziale Arbeit.....	38
2.5.1	Herausforderungen .....	39
2.5.2	Gelingensfaktoren.....	40
2.5.3	Fallbeispiel EXOR-Komplexe im Kontext Sozialer Arbeit .....	41
2.6	EXOR-Komplexe und Justizvollzug .....	46
2.6.1	Ausstieg .....	46
2.6.2	Ausstiegsbegleitung im Strafvollzug .....	52
2.6.3	Ausstiegsbegleitung von EXOR-Inhaftierten .....	53

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Darstellung EXOR-Synthese (EXIT-Deutschland 2024)

Abbildung 2: Überschneidung von Interessen im Bereich der Organisierten Kriminalität und politisch-extremistischen Gruppen (EXIT-Deutschland 2024)

Abbildung 3: Beispiele für EXOR-Komplexe (EXIT-Deutschland 2024)

Abbildung 4: EXOR-Relevanzbereiche (EXIT-Deutschland 2024)

Abbildung 5: Analyseebenen für "Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe" (EPKK) nach dem Modell der UNODC für die Analyse von Organisierter Kriminalität (EXIT-Deutschland 2024)

# VORWORT

Politischer Extremismus und Organisierte Kriminalität sowie ihre Synthesen sind für Freiheit und Gesellschaft eine gefährliche und zersetzende Größe. Oft untergründig und janusköpfig besiedeln ihre Strukturen auf allen Ebenen und in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens eigene Plätze, von denen aus sie operieren, oft brutal, aber auch vielfach mit subversiven Methoden. Das betrifft das Leben in der Kommune ebenso wie die internationale Hochgrad-Politik und Wirtschaft. Diese Realität ist hinreichender Anlass sich ihr zuzuwenden, zumal Extremismus und Organisierte Kriminalität sowie ihre Synthesen in der historischen Achse zunehmen und neue Arten von Druck entwickeln, die im Alltag spürbar sind und Tendenzen von Stagnation und Verfall einer Gesellschaft begünstigen oder gar triggern.

Die vorliegende Publikation ist Ergebnis eines langjährigen Arbeitszusammenhangs zu demokratischer Kultur, Extremismus und Gewalt in ihren gesellschaftlichen Implikationen und politischen Zusammenhängen. Stets an der Frage der Freiheit des Menschen und ihres Wesens orientiert, war auch der Frage nach den Zusammenhängen von Extremismus, Terrorismus und organisierter Kriminalität nachzugehen, erstmals vertieft im Rahmen des Projektes „EXOR - Ausstieg aus ultramilitantem Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität | Sozialraum - Analyse - Beratung - Hilfe.

Wir danken allen, die uns auf diesem Weg mit Rat und Tat sowie Informationen und Reflektionen unterstützt haben, darunter ehemaligen Extremisten und Kriminellen, die aus ihrem Leben in Illusion und tatsächlicher Unfreiheit gelernt und neue Schlussfolgerungen für die Gestaltung ihrer Lebensfreiheit gezogen haben.

Während des Projektes in den Jahren 2023-2024 haben wir Aussteigern aus EXOR-Komplexen und anderen mit der Sache befassten Akteuren bei ihrem Schritt in ein anderes Leben und in eine andere Bezugswelt helfen können. Zugleich haben wir verschiedene politische und gesellschaftlich relevante Vorgänge und Prozesse begleitend beeinflussen können, so auch in ermittelnden Vorläufen, Verläufen und personenbezogenen Nachlast-Verläufen von Strafprozessen gegen Extremisten bis in den Justizvollzug hinein.

Auf diesem Weg haben wir viele, darunter neue Erfahrungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen, Konstellationen, Verhältnissen, Möglichkeiten und Begrenzungen anreichern können, die wir nunmehr dem gesellschaftlichen Bedarf zur Verfügung stellen.

Als Geschäftsführer des Trägers und Leiter des Projektes möchte ich meinen Kollegen für ihr herausragendes Engagement danken.

Dr. Bernd Wagner, Dezember 2024

# EINLEITUNG

Die ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH mit den integrierten Initiativen EXIT-Deutschland und HAYAT-Deutschland setzt sich seit mehr als 20 Jahren mit Fragen der demokratischen Kultur und des Extremismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und Entwicklungen auseinander – Entwicklungen von gesellschaftlicher Relevanz, die einem demokratischen Verfassungsstaat mit einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem gesellschaftlichen Leben schwer schaden.

Ein bis vor kurzem in der öffentlichen Wahrnehmung nur wenig beachtetes Thema ist der Zusammenhang von Extremismus und Organisierter Kriminalität, obwohl dieser Komplex mitnichten ein neues Phänomen ist. Taten und Ereignisse aus der Welt des Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexes werden selten als Bestandteil eines ganzen Geschehens betrachtet, als Serie von ausgeführten Strategien oder als das induzierte Wirken aus Netzwerken heraus, die für die Öffentlichkeit meist nicht sichtbar werden. Dabei werden nicht nur einzelne Täter aktiv, sondern vielfältig organisierte Einheiten von Personen, die in alle gesellschaftlichen Sphären und Bereiche eindringen, um dort in ihrem Sinne zu agieren: politisch, ideologisch, kulturell, wirtschaftlich, sozial. Das zeitgeschichtlich große Problem ist eine zunehmende Ubiquität von Akteuren des Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexes, die offen oder verdeckt agieren. Erzeugt werden immer neue metastatische Vorgänge; in der Tendenz steht der Wunsch, sich das gesellschaftliche System als solches untertan zu machen. Es ist der Wille zu politischer und sozialer Macht, der sich in diesem, in sich differenzierten Komplex als geschichtliche Entwicklung verbirgt.

Diesem Realitätsfeld wendete sich das auf 2 Jahre angelegte Projekt **EXOR – Extremismus und Organisierte Kriminalität** zu. Die Kürze der Laufzeit als ‚Begleitprojekt‘ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ (2023-2024) wird der Größe und der Komplexität des zu betrachtenden gesellschaftlichen Problemfeldes und seiner historischen Reichweite nicht gerecht, so dass das Thema nur angerissen werden konnte.

**EXOR** steht für **EX**-tremismus und **OR**-ganisierte Kriminalität. In den Blick genommen wurden **extremistische Erscheinungen** der Phänomenbereiche **Rechtsextremismus / Ultranationalismus** und **Islamismus**, die Verbindungen zu Phänomen der **Organisierten Kriminalität** aufweisen.

Das Projekt war zum einen historisch und aktuell analytisch angelegt, zum anderen sozialpraktisch und politisch-interventiv, um Personen zu unterstützen, die aus dem Kreuzfeld von politischem, ideologischem und religiösem Extremismus, der zugleich mit der Organisierten Kriminalität eng verbunden ist, ausgestiegen sind. Radikalität, Extremismus, Terror und Kriminalität aller Erscheinungsformen sind für die relevanten Akteure in ihrem Denken, Erleben und Handeln miteinander verwoben. Sie sind Rollenakteure in einem organisierten, gefährlichen, mehr oder weniger intelligenten System mit nicht selten erheblichem logistischem Potential.

Bestandteil des Projektes EXOR war die Herausarbeitung der historischen und aktuellen Erscheinungen des relevanten Extremistisch-Kriminellen Kontextes sowie der gesellschaftlichen

Schäden und freiheitsfeindlichen Auswirkungen. Hauptschwerpunkt war der Phänomenbereich Rechtsextremismus, der den in Deutschland und international agierenden Ultra-Nationalismus, einschließlich der kriminellen Verstrickungen und Aktivitäten, einschließt. Daneben wurden Ereignisse und Elemente aus dem islamistischen Formenkreis und anderen religiösen Strukturen mit organisiert kriminellen Aktivitäten reflektiert. Ebenso wurden entsprechende Probleme, die sich in als ‚links‘ apostrophierten Zusammenhängen herausgebildet haben, historisch und aktuell betrachtet. Stets wurden sogenannte ‚Querfronten‘ sichtbar – Analogien in den Methoden und Stilen der extremistisch kriminellen Aktivitäten, in den Missionen und Absichten. Unter diesem Betrachtungswinkel kristallisierte sich die Freiheits- und Demokratiefeindlichkeit als Hauptkomponente heraus, unabhängig von der politisch-ideologischen Ausrichtung, die auf die demokratische Grundordnung der Gesellschaft gerichtet ist.

Angesichts der Tatsache, dass über bestimmte extremistische Phänomene auch und gerade im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität vergleichsweise wenig geforscht und auch insgesamt wenig berichtet wird, kam der Recherche, als Element der Hilfe, ein großer Stellenwert zu. Die Erkenntnisse sind in Publikationen und in die Beratungsarbeit geflossen.

Die vorliegende Publikation schließt an die Arbeiten aus der Veröffentlichungsreihe *Blickpunkt Demokratie & Extremismus* an, die im Projektverlauf entstanden sind:

- Wagner, Wichmann, Krause, Kuhne (2023): *Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 1 – Aspekte zur Lage und Geschichte*. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.
- Wagner, Wichmann, Krause, Benneckenstein (2023): *Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 2 – Zur Ökonomie Extremistisch-Politisch-Krimineller Komplexe*. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.
- Wagner, Wichmann, Krause (2024): *Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 3 – Nationale und Internationale Netzwerke*. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.
- Wagner, Krause (2024): *Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität – Komplex Ülkücü – Graue Wölfe*. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.

Die vorliegende Publikation umfasst im ersten Teil die Problembeschreibung, definiert Begriffe und gibt einen Überblick zur Thematik. Der zweite Teil richtet den Blick auf die Praxis. Es werden drei Bereiche beleuchtet, die mit dem Themenfeld in Berührung kommen können und relevant für Beratungsarbeit sind und die gleichzeitig Schwerpunktbereiche im Rahmen des Projektes waren:

→ Kommunalen Raum → Soziale Arbeit → Justizvollzug.

Angereichert werden die Ausführungen zum kommunalen Raum und zur Sozialen Arbeit durch je ein Fallbeispiel. Dargestellt wird dabei das Problem aus der Sicht der jeweiligen Akteure. Ziel der Publikation ist es, Information und Hilfestellung für Personen zu geben, die mit dem Phänomen beruflich in Berührung kommen sowie Lücken im analytischen Spektrum auszufüllen und damit einen Beitrag zum fachlichen und politischen Diskurs zu leisten.



# 1. EXTREMISTISCH-POLITISCH-KRIMINELLE KOMPLEXE

Zu allen Zeiten und in allen Teilen der Welt traten und treten in sehr unterschiedlichen Gestalten und Ausprägungen politisch radikale und extremistische Organisationsgebilde hervor, die kriminelle und extremistische Organisationen zugleich sind und die sich in Gestalt von Militanz (Gewaltdimension) und Ultramilitanz (Terrordimension) zeigen: **Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe**.<sup>1</sup>

Mit der Herausbildung von Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen entstehen Gebilde, in denen die Eigenschaften von

➤ ideologisch-politischer-religiöser Radikalität und ihren ideologisch-kulturell-missionarischen Handlungseinheiten (Bewegungen, Gruppen, Netzwerke, Parteien, Firmen ...) und radikal-aggressiven Aktivitäten und Lebensweisen, wie sie in Deutschland vom Verfassungsschutz als **Extremismus** rechtlich markiert werden

und

➤ ‚klassischen‘ kriminellen Strukturen, wie sie von Polizei und Justiz für die **Organisierte Kriminalität** beschrieben und kategorisiert werden,

in einer **Synthese** zusammengeführt werden, die, entsprechende Bedingungen dafür vorausgesetzt, zu einer eigenständigen Entwicklung und Wirkmacht aufwachsen können, die über die beiden Einzelbereiche weit hinausreicht.

Grundsätzlich kann jede Ideologie in missionarisch radikale und extremistische Formate übergehen. Allen Komplexen eigen ist die Synthese von strukturierten, kollektiven, politischen Bestrebungen und kriminellem Handeln.

Eine wichtige Rolle spielt von jeher die Finanzierungsgrundlage zum Aufbau und zur Entfaltung des jeweiligen radikalen/extremistischen Missions- und Lebenssystems. Die Finanzierung politisch-missionarischen Handelns, das sich nicht in einfachem, kostenarmem Protest erschöpfen will, sondern einen hohen, komplexen und professionell aufgezogenen Anspruch ‚revolutionärer‘ Veränderung anstrebt, übersteigt den Rahmen legaler Finanzierung, so dass Geldquellen auch auf illegalen Wegen und kriminelle Weise erschlossen werden.

Bisher herrscht in Deutschland und nicht nur dort, die nicht unbegründete Ansicht vor, dass der Extremismus in seinem Wesen ein politisches Phänomen ist; die Organisierte Kriminalität dagegen nicht, sie einen intentional unpolitischen Charakter habe, ebenso wie die sie produzierenden Strukturen und Personen. Über die jeweilige Gefährlichkeit wird damit keine Aussage getroffen.

---

<sup>1</sup> Ausführlich zu Wesen und Erscheinungsformen Extremistisch-Politisch-Krimineller Komplexe siehe: Wagner, Wichmann, Krause, Kuhne (2023): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 1 – Aspekte zur Lage und Geschichte. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin

# 1.1 Extremistische Kontexte

## 1.1.1 Definitionen

Jede originär **radikale** Strömung, Gruppe, Bewegung, Organisation sieht in letzter Instanz ihre Mission in der Überwindung der derzeitigen politischen und gesellschaftlichen Zustände. Die Gesellschaft soll im Sinne ihrer Missionsideologie formatiert werden. Der **extremistische** Ansatz liegt in der Vehemenz und in der Intensität des intendierten ‚revolutionären‘ Ablaufs. So sind nach dem deutschen Recht die Erscheinungen der Militanz und Ultramilitanz im Feld der Radikalität ein klares Kennzeichen für die ‚Verfassungsfeindlichkeit‘ einer politisch relevanten und sich selbst als politisch begreifende Struktur.

### Politische Radikalität

Ideologisch-weltanschaulich-religiöse Ideologie und politische Organisation sowie individuell-mentaler Zustand von Gruppen und Personen, die politisch relevante Ziele mit alleinigem Wahrheitsanspruch **innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung** vertreten und dabei Rechte und Freiheiten anderer in Wort und Tat grundrechts-nihilistisch unterdrückend minderstellen und für ihre Mission/Ziele freiheitsfeindliche Aggressionen und Gewalt einsetzen oder als missionsgefällig billigen.

### Politischer Extremismus

Politische Radikalität, die ihre Mission und Ziele **außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verortet und die verfassungsmäßige Ordnung überwinden will, indem sie mittels zielgerichteter Bestrebungen gegen deren Normen und Prinzipien in aggressiver und kämpferischer Weise vorgeht**, so dass der demokratische Verfassungsstaat in seinem Wesen verworfen wird. Die Aktivitäten von politischen Extremisten werden durch den demokratischen Verfassungsstaat als verfassungsfeindlich eingestuft oder auf rechtlicher Grundlage gerichtsbeständig als verfassungswidrig für verboten erklärt.

### Terrorismus

Methodisches Format innerhalb des Extremismus, oft mit autonomer Organisation und gesonderten Operationen: Einsatz von Schrecken, Verletzung und Tod gegen die Bevölkerung, staatliche Stellen oder Organisationen, Angriffe auf die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes, wie Beschädigungen, Destabilisierung oder Zerstörung von öffentlichen Technikanlagen, Versorgungsanlagen/-einrichtungen, Energieanlagen, Verkehrsmitteln, Gebäuden, politischen und kulturellen Symbolen.

**Extremismus** ist der Teil der Radikalität, der grundsätzlich geeignet und juristisch nachweislich ‚aktiv kämpferisch‘ angetreten ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Gänze oder in Teilen abzuschaffen und durch eine alternierende Konstruktion zu ersetzen. Dabei kommt es auch darauf an, ob diese Umwälzung von Gewalt und Repression getragen und zur Systemumwälzung geeignet ist, was zum Beispiel auch für Parteienverbote bedeutsam ist.

**Terrorismus** ist die im Zerstörungswillen weitreichendste und gewalttätigste Form von Extremismus.

## 1.1.2 Merkmale und Erscheinungsformen

Politischer Extremismus und daraus entspringend der Terrorismus bedient sich als integrierte Dimension des Einsatzes von Gewalt:

- Verletzungen und Tötungen
- Ausschalten und Vernichten von Anlagen, Sachwerten, Gegenständen
- körperliche und psychische Gewalt, Waffengewalt
- Brandlegung
- Einsatz von Sprengmitteln
- Einsatz von technischen und technologischen Mitteln
- Einsatz von ABC-Mittel

### **Einsatz von Propaganda:**

- Verbreitung über das Internet, Print-Medien
- Symbolzeichen-Kampf
- Kulturelle Subversion, ‚Kampf um Köpfe‘

### **Weitere Handlungsprofile des Extremismus sind:**

- Territorialer ‚Feindkampf‘, Hegemonie und Herrschaft
- Einsatz eigener Nachrichten- und Ausspähungsdienste, Fahndungsnetze
- Einsatz von Korruption
- Finanzmanipulation, Eigentums- und Raubdelikte sowie andere Delikte, die auch im OK-Bereich begangen werden
- Zonenbildungen, ‚Kampf um Räume‘, ‚Kampf um die Straße‘
- Einsatz von Angstkulissen, Erzeugen realer, erlebbarer Furcht durch Bedrohung und Erpressung, Nötigung, Mobbing und Stalking gegen Personen und stigmatisierte Gruppen in der Bevölkerung insgesamt sowie in Räumen und in sozialen Prozessverläufen
- ‚Kampf um den vereinigten Willen‘, Feme gegenüber Dissidenten und Abtrünnigen nach innen.

### 1.1.3 Beispiele für Extremistische Kontexte

Jede ideologisch bzw. weltanschaulich ausgerichtete Gruppierung, Organisation oder ganze Staaten können in extremistische oder faschistische Formate übergehen, ob ‚rechte‘, ‚linke‘, islamisch oder anderweitig religiös begründete, aber auch Öko- oder Lifestyle-Bewegungen aller Art und Ausrichtung.

Die Organisationsformen sind vielfältig: Netzwerke, Wohn- und Freizeitgruppen, Familienverbände, Arbeits- und Aktionskreise, Clubs, NGO's, Vereine, Firmen, Parteien, Medien- und Kulturbetriebe, Verlage, Sender, Internetplattformen, Nachrichtendienste, Milizen, Schutzorganisationen, militärische Einheiten, Kameradschaften, Bruderschaften, usw.

Nicht selten treten extremistische Kontexte zutage, in den sich religiös begründete Strömungen mit nationalistischen und ultranationalistischen Bewegungen und Organisationen verbinden bzw. zusammenfallen und die auch meist mit staatlichen Institutionen verbunden sind: neben vielen weiteren zum Beispiel die rechtsextremen türkischen Grauen Wölfe<sup>2</sup>.

**Ultrationalismus** sind weltanschauliche und auch religiös-historisierende Konstruktionen, die die Nationen aus einem jeweiligen identitär-biologisch-kulturellen Erbe (Ahnen, Schicksalsgemeinschaft, Ethnie ...) ableiten, daraus eine völkische Einheit annehmen und darüber hinaus eine innere und äußerliche Überwertigkeit gegenüber anderen ableiten sowie diesen, aus sich selbst bestimmten, Status in missionarischer Weise politisch, sozio-/kulturell, religiös auch aggressiv-kämpferisch, gewalttätig sichern oder zu erweitern trachten. Ultrationalismus tritt in Gestalt von Bewegungen, religiösen Zusammenhängen, Gruppen und Personen hin zu staatlicher und kultureller Macht in Erscheinung und kann als Staat konstituiert sein.

Geschichtlich werden ultranationalistische Kontexte zumeist als rechtsradikale und rechtsextreme Kontexte wahrgenommen:

- monarchistische,
- reichsideologische, religiöse-völkische, wie neben anderen zum Beispiel die Graue Wölfe, Ustascha, "Kampforganisation russischer Nationalisten" (BORN), Asow (Ukraine)
- bio-rassistische wie zum Beispiel White Arians, Black Liberation Army

und sind dadurch bestimmt, dass sie einen freiheitlichen, demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaat, der auf einer Grundrechteordnung der menschlichen Individuen in ihrer Gleichheit vor dem Gesetz beruht, ablehnen und aktiv bekämpfen.

Ultrationalistische Kontexte treten zugleich auch in kommunistischen und sozialistischen Formaten sowie auch als querfrontliche Solidaristen in Erscheinung, wie u.a.

- Nationaler Sozialismus (KP China)
- Rote Khmer
- Chuch'e (Juche)
- Baath-Bewegung
- Irish Republican Army IRA, New Irish Republican Army

---

<sup>2</sup> Vgl. u.a.: Wagner, Krause (2024): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität - Komplex Ülkücü - Graue Wölfe. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.

- Ushtria Çlirimtare e Kosovës - UCK
- NAZBOLI - Russland
- Natiokraten Ukraine ....

Die ‚rechten‘, ‚religiösen‘, ‚linken‘ Ultrationalisten besitzen ein gemeinsames politisches Wesen, das als ‚völkischer Faschismus‘ bezeichnet werden kann. Ultrationalisten anderer Staaten besitzen in Deutschland Verbindungen, Dependenz und Protagonisten.

Zu nennen sind auch analoge ideologisch hybride und ethnisierende Bewegungen und Organisationen, die eine freiheitliche und demokratische Grundrechtsordnung ablehnen und Gewalt als legitimes Mittel zur Erreichung ihrer jeweiligen politischen Ziele betrachten und einsetzen, wie unter anderem die Hamas und der Kontext der PKK.

## 1.2 Organisierte Kriminalität

### 1.2.1 Definitionen

Nach derzeitiger Definition des deutschen Bundeskriminalamts (BKA) bedeutet

#### **Organisierte Kriminalität (OK):**

die insbesondere durch eine von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, die durch mehr als zwei Personen gemeinsam begangen werden. Diese erfolgt arbeitsteilig und ist auf längere oder unbestimmte Dauer angelegt. Die planmäßige und fortgesetzte Begehung von Straftaten erfolgt unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel und/oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.

**Organisiert kriminelle Kontexte** sind demgemäß:

Personen/Gruppen, Netzwerke, Milieus, Tat-Zusammenschlüsse, Organisationen, Institutionen, Firmen, Projekte und andere Gebilde, die mit der organisierten Ausführung von Straftaten und der Nutzung ihrer Erträge sowie mit der Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft verbunden sind. Sie sind in der Realität meist verdeckt, schwere Straftaten werden konspirativ durchgeführt und nicht zuletzt auch durch Dritte, so durch korrumpierte Personen und Organisationen, dabei geschützt – ein Feld, das sich als Netzwerk mit politischen Interessen und der politischen Sphäre verbinden kann, bis hin zur Identität von Personen.

### 1.2.2 Merkmale und Erscheinungsformen Organisierter Kriminalität

OK-Täter/Gruppen/Organisationen **begehen Straftaten** definitionsgemäß **in Gruppen, vermischt legales wirtschaftliches Handeln mit illegalen kriminellen Aktivitäten**, wodurch

unter anderem im Interesse der Geldwäsche finanzielle Zusammenhänge verschleiert werden. Es gibt viele Kombinationen dieser Art, die sich auch gegenseitig finanzieren.

Die Organisierte Kriminalität ist zeitgleich **national und international strukturiert**. Es gibt OK-Kontexte, die in Deutschland entstanden und dort basal verortet sind oder nach Deutschland hineinwirken und Abhängigkeiten ausgebildet haben.

Wie im politisch-missionarischen Extremismus ist der Organisierten Kriminalität die **Gewaltausübung** wesenseigen und durchzieht untrennbar alle Erscheinungsformen, Handlungsfelder und Kontexte, Gewalt gegen Sachen und Personen, von der Aggressivität bis zum Mord oder Ausübung von Terror. Dazu gehören Drohungen und Bedrohungen, Einschüchterung, Körperverletzung, Raub, Entführung, Erpressung, Folter, Tötungsdelikte. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere Hieb- und Stichwaffen, Schreckschusswaffen, Elektroschocker, Schusswaffen, Kriegswaffen, Schlagringe, Teleskopschlagstöcke und anderes gefährliches Werkzeug.

Einen wichtigen Aspekt und Teil des Systems der Organisierten Kriminalität stellt die sogenannte ‚**Einflussnahme**‘ dar, die in Gestalt von Korruption, der Einbindung von Insidern und sonstige Einflussnahme unter freiwilliger oder erzwungener Mitwirkung von Insidern erfolgt. Laut Bundeskriminalamt wurden im Jahr 2023 in 97 OK-Verfahren derartige Feststellungen getroffen, die Bedienstete staatlicher Institutionen wie der Justiz, der Polizei und der öffentlichen Verwaltung, so von Bau- und Ordnungsämtern oder Kfz-Zulassungsstellen sowie Personal in See- und Flughäfen, Angehörige von Medienanstalten und Wirtschaftsakteure oder Personen im Bereich der Kommunalpolitik betrafen. Rechtsanwälte wurden insbesondere für die Beschaffung von Informationen aus Strafverfahren benutzt.

Insgesamt erstreckt sich nach Erkenntnissen von Polizei und Zoll das klassische Feld der Organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere auf folgende

### **Erscheinungsformen:**

- Cyberkriminalität
- Eigentumskriminalität (Diebstahl und Raub)
- Fälschungskriminalität
- Geldwäsche
- Korruption
- Gewaltkriminalität
- Rauschgifthandel/-schmuggel
- Waffenhandel/-schmuggel
- Schutzgelderpressung
- Entführungen
- Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und Rotlichtmilieu
- Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben
- Schleusungskriminalität
- Menschenhandel, Ausbeutung, Sklaverei
- Steuer- und Zolldelikte
- Umweltkriminalität

### 1.2.3 Beispiele für OK-Organisationen / OK-Kontexte

In der jüngeren Geschichte der klassischen Organisierten Kriminalität in Deutschland hervorgetreten sind:

- Banden / kriminelle Vereinigungen,
- Bratwas: Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität mit Bezug zu postsowjetischen Staaten,
- Mafiaorganisationen: vor allem 'Ndrangheta, aber auch Camorra, Cosa Nostra,
- Clans,
- Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) und rockerähnliche Gruppierungen.

In Deutschland ist eine Organisierte Kriminalität auffällig, die von Großfamilien ausgeht, wie dem Abou-Chaker-Clan, dem Miri-Clan, dem Remmo-Clan oder der Al-Zein-Clan. Diese Familien werden nicht selten und nicht unberechtigt als Synonym für Clankriminalität angesehen, und sie treten in dieser Rolle selbstbewusst mit schweren und spektakulären Verbrechen in Erscheinung. Diese Clans sind in EXOR-Komplexen auch mit OMCG's, wie den Hells Angels, verbunden und stehen damit wiederum auch in Verbindung mit NS-Zusammenhängen. Bei den OMCG's und rockerähnliche Gruppierungen dominieren Gruppierungen mit deutscher Staatsangehörigkeit, gefolgt von türkischen Gruppierungen sowie kosovarischen, mazedonischen und serbischen Staatsangehörigen. Insbesondere auffällig sind die Hells Angels, Bandidos, Gremium MC.<sup>3</sup>

## 1.3 Die Synthese aus extremistischen und organisiert kriminellen Kontexten – EXOR-Komplexe

Bei EXOR-Synthesen der verschiedenen Entwicklungen und Ausprägungen geht es nicht allein oder vorrangig um die Beseitigung der Demokratie als politisches System, sondern in starkem Maße um die Schaffung eigener Macht- und Lebenszonen, die politisch, wirtschaftlich und soziokulturell wirkungsmächtig in Gestalt von starken Kontrast- und / oder Parallelgesellschaften werden sollen und die letztlich, bei Möglichkeit, auch politisch in eine Übernahmebewegung von Staat und Gesellschaft überführt werden können. Zu diesem Zweck werden Strategien der kulturellen Subversion sowie Militanz und Ultramilitanz mit wirtschaftlicher Basis verbunden und entsprechend der Möglichkeiten und vorliegenden Bedingungen der Kräfteverhältnisse in Staat und Gesellschaft eingesetzt.

Die EXOR-Synthesen reichen von Unterstützungsleistungen, verschiedenen Formen von Zusammenarbeit, Akteursmigration, Ideologietransfer, politischen und kriminellen Operationen, Geschäften und Projekten bis hin zur Schaffung und Entwicklung einer neuen identitären Einheit – die eines **Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexes (EPKK)**.

---

<sup>3</sup> Vgl.: Wagner, Wichmann, Krause, Kuhne (2023): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 1 - Aspekte zur Lage und Geschichte. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin

Die Kombination von politischem Extremismus und kriminellem Handeln ist von erheblicher Bedeutung, insbesondere dann, wenn nicht nur eine Zusammenarbeit der Akteure besteht, sondern ein ‚Identitätsverband‘ geschaffen wird. Solche Identitätsverbände vereinen die Elemente der sozialen-politischen-religiösen Mission (Extremismus) mit dem Element der planvollen Nutzung krimineller Potenziale zur Sicherstellung extremistischer Bestrebungen und zugleich zur Sicherstellung der Befriedigung individueller und kollektiver Bedürfnisse.

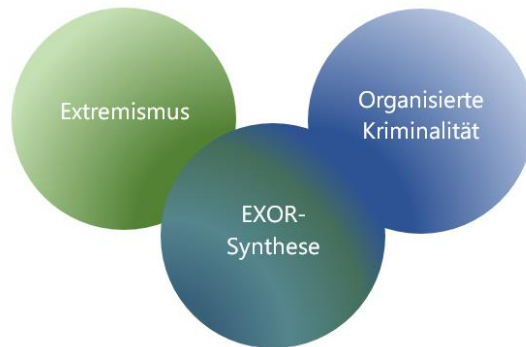


Abbildung 1: Darstellung EXOR-Synthese (EXIT-Deutschland 2024)

### 1.3.1 Funktionen von EXOR-Komplexen

EXOR-Komplexe sind darauf gerichtet,

- Geld (Erlangung von Reichtum und Wohlstand und als Mittel zur Verfolgung politischer Ziele)
- Einfluss
- Macht

zu generieren und verfolgen

- eine historische Mission (politisch, ideologisch, religiös, sozial, kulturell)
  - Wege in die Zukunft durch Bezugnahme auf die Vergangenheit oder den Ursprung,
  - Abwendung von Apokalypsen,
  - Erfüllung einer Vorsehung,
  - Erfüllung des Willens und Wortes Gottes und von Propheten,

um einen **gesellschaftlichen Wandel / Revolution / Umsturz** herbeizuführen.

**Mittel zum Zweck** sind

- Militanz, Gewalt, Aggression, Rechtsbruch und Verbrechen

ebenso wie

- politische, ideologische, religiöse, kulturelle, terroristische, militärische, nachrichtendienstliche Aktivitäten / Aktionen / Operationen einschließlich medialer, propagandistischer Manipulation und kultureller Subversion und Entrismus.



### 1.3.2 Merkmale von EXOR-Komplexen

- EXOR-Komplexe entziehen sich dem allgemeinen praktischen und erkenntnistheoretischen Schematismus und dessen medial üblicher Artikulation und sind in der Öffentlichkeit wenig sichtbar.
- Ein Faktor der Entstehung von EXOR-Komplexen sind persönliche Bekanntschaften und Beziehungen, biografische Überschneidungen und Konversionen von Personen und Gruppen.
- Die Trägergruppen der EXOR-Komplexe haben Konspirativität und Klandestinität zum Prinzip erhoben, um ihre Ziele und Mission zu erreichen und strafrechtlichen Verfolgungen, Strafen, materiellen und finanziellen Verlusten und gesellschaftlicher Stigmatisierung zu entgehen. Sie wissen um die Gesellschaftsgefährlichkeit ihres Handelns.
- EXOR-KOMPLEXE sind politisch, ideologisch, religiös, ethnisch, sozial, kulturell, historisch in Milieus verankert, oft langfristig tradiert.
- EXOR-KOMPLEXE können zielgerichtete strategische und taktische Zweckgemeinschaften sein.
- EXOR-KOMPLEXE können Verhältnisse, Beziehungen, Milieus, soziale Räume, Territorien vektorieren, hegemonieren und beherrschen (Zonenbildungen).
- EXOR-KOMPLEXE sind politisch und kulturell nach Nutzenkalkulation politisch typenoffen und arbeiten unter taktischer Rückstellung strategisch unter Einsatz kultureller Subversion.
- EXOR-KOMPLEXE können militante und ultramilitante, terroristische ‚Arme‘ und Ableger (Metastasen) bilden. Zellen, synaptisch mehrdimensionale Netzwerke, bis hin zu militärischen Söldnergruppen und Armeen.
- EXOR-KOMPLEXE sind in der Politik, der Wirtschaft und in der staatlichen Sphäre (Bürokratie) verankert und üben Einflüsse auf deren inneren Vollzüge, Funktionalitäten mittels Korruption, Entrismus, Bedrohung und Gewalt im Sinne ihrer Ziele aus.
- EXOR-Komplexe sind mit geheim arbeitenden, staatlichen und privaten Nachrichtendiensten verwoben, zum einen als Bekämpfungsobjekte, aber auch als dessen Träger oder Mitträger, was Unschärferelationen zum demokratischen Rechtsstaat erzeugt und Gefahrenpotenziale bis zum Terrorismus generiert. Sie entwickeln auch eigene geheimdienstliche Arme.
- Straftaten aus EXOR-Komplexen heraus liegen zumeist im Verbrechensbereich. Der Tatrahmen bei politisch-motivierten Straftaten (Staatsschutzstraftaten) erstreckt sich vom Vergehensbereich bis hin zum Terrorismus.
- EXOR-KOMPLEXE besitzen einen erheblichen gesellschaftlichen Bedrohungsfaktor für den Staat und die Gesellschaft.

### 1.3.3 Schadensbild von EXOR-Komplexen

- EXOR-Komplexe besitzen eine politische Dimension und greifen erheblich in die Funktionalität der gesellschaftlichen Verhältnisse ein.
- EXOR-Komplexe untergraben die Staatlichkeit, die Rechtsordnung und die demokratische Kultur.
- EXOR-Komplexe verursachen erhebliche materielle und finanzielle Schäden zum Nachteil von Bürgern, Wirtschaft und Staat.
- EXOR-Komplexe greifen das Leben an sowie in die körperliche und seelische Gesundheit der Bürger ein.
- EXOR-KOMPLEXE sind für Personen und Sachen sowie technische und naturelle Prozesse im juristischen und praktischen Sinne **strukturell gefährlich**.<sup>4</sup>

### 1.3.4 Beispiele für EXOR-Komplexe

#### **Organisierte Kriminalität und Bruderschaften: Strukturelle Verflechtungen und strategische Kooperationen**

In den letzten Jahren zeigt sich eine wachsende Überschneidung zwischen Organisationen der Organisierten Kriminalität und Politisch-Extremistischen Gruppen, insbesondere mit rechtsextremen Bruderschaften, wie dem verbotenen Netzwerk *Blood & Honour* und deren Nachfolgestrukturen, den ebenfalls verbotenen *Hammerskins* oder den *Turonen* aus Thüringen.<sup>5</sup> Diese Entwicklung ist nicht grundsätzlich neu, hat sich aber in der Qualität der Kooperation und Interaktion verändert.

Die Kooperationen basieren auf **teilweise kongruenten weltanschaulichen Vorstellungen und wirtschaftlichen Verbindlichkeiten** oder auf **beidseitigen strukturellen und strategischen Interessen**, die über ideologische Gemeinsamkeiten hinausgehen und vor allem durch Macht, ökonomische Vorteile und soziale Kontrolle motiviert sind.

Wenn von der Kooperation mit politisch-extremistischen Gruppierungen eine positive Wirkung auf die wirtschaftlichen Interessen der Organisierten Kriminalität erwartet wird, werden diese eingebunden; sollte das nicht mehr der Fall ein, wird die Kooperation beendet oder verlagert.

Sowohl organisierte kriminelle Netzwerke als auch politisch-extremistischen Gruppen, hier spezifisch Bruderschaften, weisen **vergleichbare organisatorische Strukturen** auf: hierarchische

---

<sup>4</sup> So kann der Korruptionskomplex, verbunden mit politischen und juristischen Entscheidungen bewirken, dass die demokratische Kultur blockiert wird. Zur strukturellen Gefährdung siehe S. 52.

<sup>5</sup> Vgl.: Wagner, Wichmann, Krause, Kuhne (2023): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 1 - Aspekte zur Lage und Geschichte. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin. Sowie: Wagner, Wichmann, Krause, Benneckenstein (2023): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 2 - Zur Ökonomie Extremistisch-Politisch-Krimineller Komplexe. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin. Und: Wagner, Wichmann, Krause (2024): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 3 - Nationale und Internationale Netzwerke. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.

Befehlsketten, strikte Loyalitätsnormen, Rollenbilder und die Abschottung nach außen schaffen ein Umfeld, in dem vermeintliches Vertrauen und Verbindlichkeit zentrale Werte sind.

Diese strukturellen Ähnlichkeiten erleichtern die Zusammenarbeit, da beide Akteursgruppen auf Disziplin und Verschwiegenheit angewiesen sind. Zudem bietet die Zugehörigkeit zu solchen Gruppierungen Schutz, Rückhalt, Einfluss sowie das subjektive Gefühl von Macht, was in kriminellen Milieus von zentraler Bedeutung ist. Dabei ergänzen sich die Ressourcen der jeweiligen Gruppen zum Teil. Insbesondere für extremistische und terroristische Milieus sind Verbindungen zu Gruppen, die national wie international über die Möglichkeit verfügen, Kontakt zu bewaffneten Gruppen herzustellen oder über Verbindung zum Waffenhandel verfügen, von besonderem Interesse. Dieses Kooperationsinteresse ist jedoch nicht einseitig begründet. Die Organisierte Kriminalität sucht kontinuierlich nach Möglichkeiten, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auszuweiten und abzusichern. Bruderschaften oder politische Gruppierungen bieten Zugang zu Ressourcen und Netzwerken, die für illegale Geschäfte nützlich sind, darunter Immobilien, Transportwege oder Infrastruktur für Veranstaltungen, wie Kampfsportevents oder Konzerte. In diesem Umfeld entstehen auch Kontakte zu sogenannten „Mischszenen“, in denen sich Hooligans, Kampfsportler und rechtsextreme Akteure bewegen, die für EXOR-Komplexe von Interesse sind. Diese Szenen bieten nicht nur Potenzial für Rekrutierung, sondern dienen auch als Plattform für Geldwäsche über oftmals undurchsichtige, wenngleich legale Firmennetzwerke, Schutzgelderpressung, Drogenhandel und Prostitution. Die Zusammenarbeit ermöglicht beiden Gruppen eine stärkere Kontrolle in bestimmten sozialen Räumen, etwa in Stadtteilen oder Subkulturen.

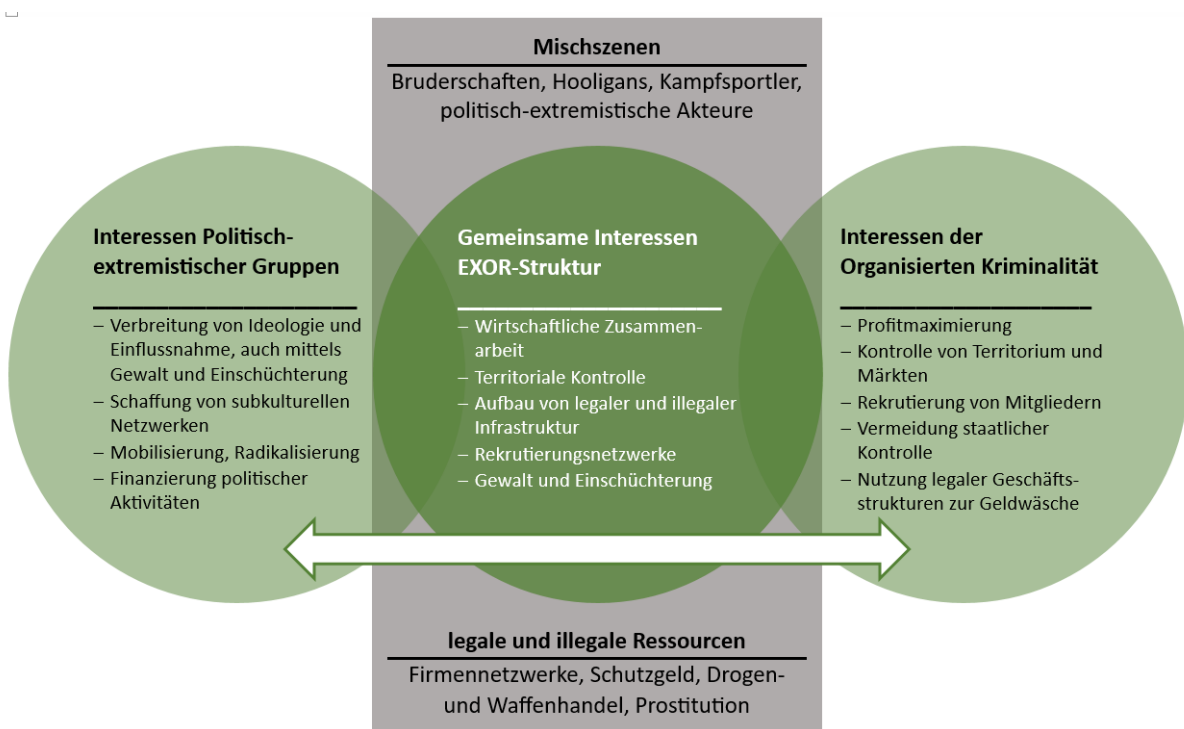


Abbildung 2: Überschneidung von Interessen im Bereich der Organisierten Kriminalität und politisch-extremistischen Gruppen (EXIT-Deutschland 2024)

Trotz ihres insbesondere auf illegale Aktivitäten ausgerichteten konspirativen Verhaltens stellen diese Gruppen teilweise Sichtbarkeit her. Dazu zählen das öffentliche Auftreten mit entsprechenden Kleidungsstücken, die Zugehörigkeit signalisieren oder gemeinsame Veranstaltungen in den jeweiligen Immobilien. Das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei „Nachbarschaftsfesten“, Kampfsportveranstaltungen sowie anderen öffentlichen oder halböffentlichen Anlässen dient der Demonstration von Macht und Verankerung sowie der Normalisierung und Etablierung in der Gesellschaft. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen politischer Ideologie und krimineller Praxis bzw. sind von differenzierten und teilweise fluiden wirtschaftlichen Interessen geprägt. Auf der individuellen Ebene bieten diese Strukturen darüber hinaus wirtschaftliche Unabhängigkeit, Einfluss und Macht.

Diese Normalisierung stärkt sowohl das kriminelle als auch das politisch-extremistische Netzwerk, da sie sich gegenseitig legitimieren und im öffentlichen Raum etablieren können. Zudem ermöglicht die Kooperation, staatlichen Repressionsmaßnahmen besser zu entgehen, indem man die eigene Präsenz weniger auffällig gestaltet und soziale Angebote schafft, die Unterstützung in der Gemeinschaft suggerieren. Teilweise haben sich Symbiosen gebildet, die ihrerseits funktionaler Bestandteil überregionaler oder internationaler Strukturen sind.

Während **politisch-extremistische Gruppierungen** primär versuchen, soziale Kontrolle aus ideologischen Motiven auszuüben, hat **Organisierte Kriminalität** in erster Linie ein Interesse an stabilen, kontrollierbaren Territorien.

Hier besteht eine gegenseitige Nutzenbeziehung: Politisch-extremistische Gruppierungen, wie zum Beispiel rechtsextreme Bruderschaften, verschaffen den kriminellen Netzwerken Zugang zu „loyalen“ Milieus, während diese wiederum für Sicherheit und Ressourcen sorgen. Strukturelle Verflechtung von Organisierter Kriminalität und politisch-extremistischen Gruppierungen gründen auf gemeinsamen Interessen in den Bereichen Ressourcenvernetzung, soziale Kontrolle, aber auch teilweise ideologische Expansion.

Nachfolgende aufgezeigte **Synthesen** sind aktuell über Ausstiege und durch Feldrecherchen festgestellt worden, die weiter qualitativ objektiviert werden müssen, da sie eine für die Demokratie als Grundordnungssystem / Zivilisationskultur und für die Idee der Demokratie als normatives Leitbild gesellschaftlichen Verhaltens, sozialer Motivationsfaktor und freiheitlicher Gestaltung der menschlichen Existenz gefährvolle Rolle spielen:

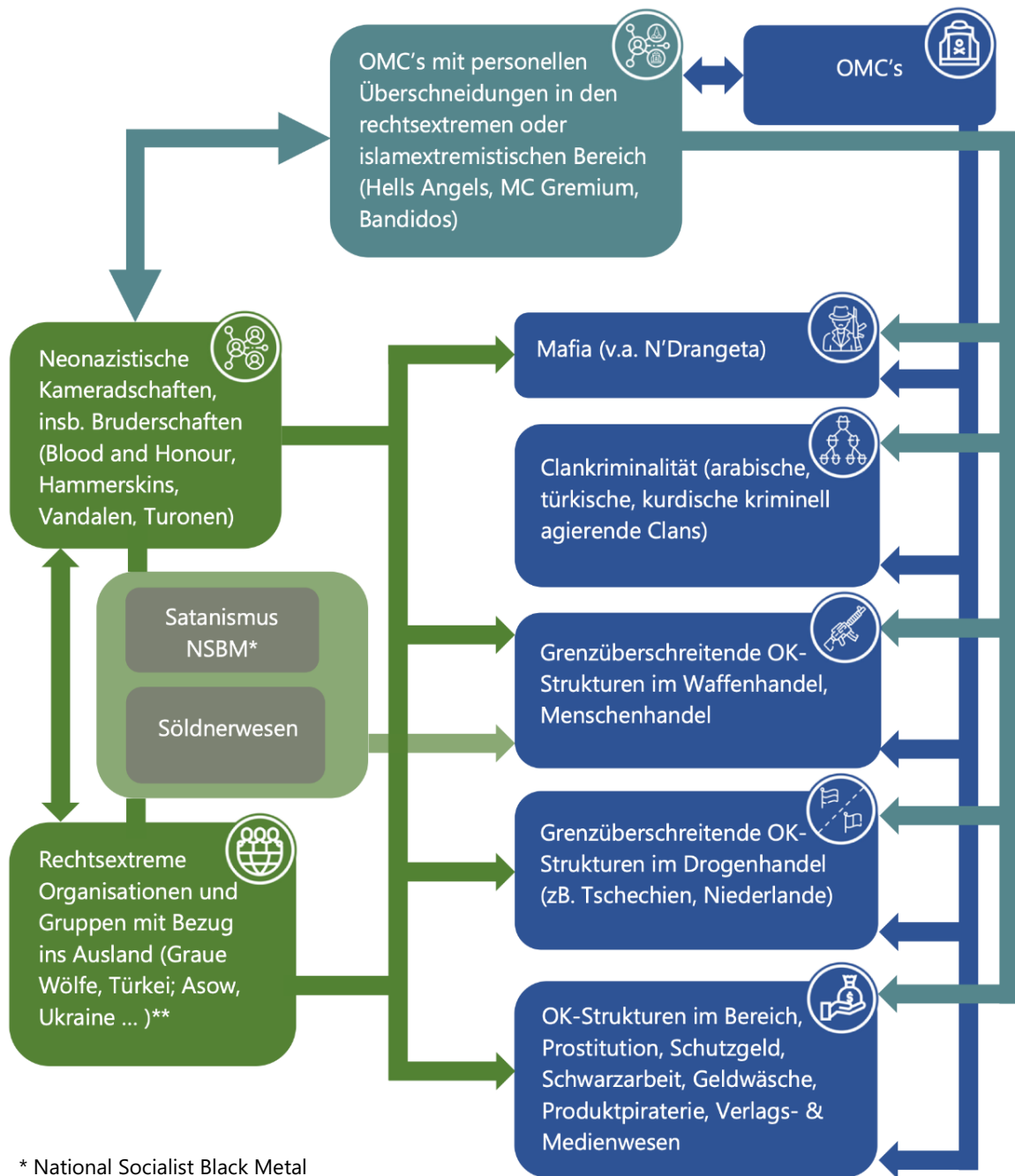


Abbildung 3: Beispiele für EXOR-Komplexe (EXIT-Deutschland 2024)

Daneben gibt es den großen Komplex „Islamextremistische / Islamistische Organisationen und Gruppen“ ( Hamas, Hisbollah, Al-Quaida, Islamischer Staat, u.a.) sowie ethnonationalistische Organisationen mit Bezug ins Ausland (z.B. PKK), worauf hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.

## 2. ERKENNEN – DEUTEN – HANDELN

### 2.1 EXOR-Komplexe im Territorium

Ein Territorium wird hier verstanden als ein geographischer Raum mit kulturellen Installationen und zugleich als umgrenzte Verwaltungseinheit von Staatlichkeit, in Deutschland heute: Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Regierungsbezirke, Bundesländer, Bund. Die Verwaltungseinheiten sind horizontal, vertikal und funktional definiert und staatliche Institutionen der Gewaltenteilung darin installiert. In der Gliederung folgen soziale Räume, in denen Staatlichkeit präsent ist und ebenso relativ autonomes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben gestaltet wird.

EXOR-Komplexe als politisch kriminelle Handlungseinheiten bilden darin eigene Dislokationssysteme aus, wobei sie sich mit den gegebenen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen in unterschiedlicher Weise auseinandersetzen. So geht es einerseits um den Schutz vor staatlichen Zugriffen und andererseits um die Beeinflussung von staatlichen Institutionen beziehungsweise ihrer Funktionen, was über Entrismus und Korruption realisiert wird.

Insofern werden im Territorium existente EXOR-Kontexte im staatlichen Sektor wie auch im gesellschaftlichen Leben als Störgröße in mehr oder minder großem Maße wahrnehmbar, wenn entsprechende Sensoren dafür ausgebildet sind und wenn diese ab einem bestimmten Maß in verschiedenen Formen sichtbar werden, so als:

- gefährliche soziale Räume, soziale Brennpunkte,
- subkulturelle Lokalitäten, Clubs, Veranstaltungen,
- Propagandazentren, Gemeinden,
- Firmen, Vereine und Projekte,
- kriminelle Distributionsstellen

und treten dann als Verursacher von Konflikten in Erscheinung und entfalten damit auch kriminelle und extremistische Relevanzen, die sich äußern können zum Beispiel in

- methodisch angelegten Auftritten in der Öffentlichkeit und
- der Verfolgung von und dem Angriff auf Personen und Personengruppen nach Feindbildern.

Insofern werden eine Vielzahl von staatlichen Behörden, die lokale Politik, gesellschaftliche Institutionen und Bürger berührt.

#### 2.1.1 EXOR-Relevanzbereiche

EXOR-Relevanzbereiche sind jene Bereiche und Prozesse, in denen EXOR-Komplexe und deren Gliederungen aktiv sind und Verankerungen besitzen, wobei diese legaler und / oder illegaler Art sein können, wobei die Grenzen oftmals verschwimmen. Dadurch können sie für staatliche

und gesellschaftliche Institutionen, Träger, Wirtschaftseinheiten usw. durch entstandene Betroffenheiten Sichtbarkeit erlangen, die zugleich eine Relevanz für die Betroffenen erzeugt.

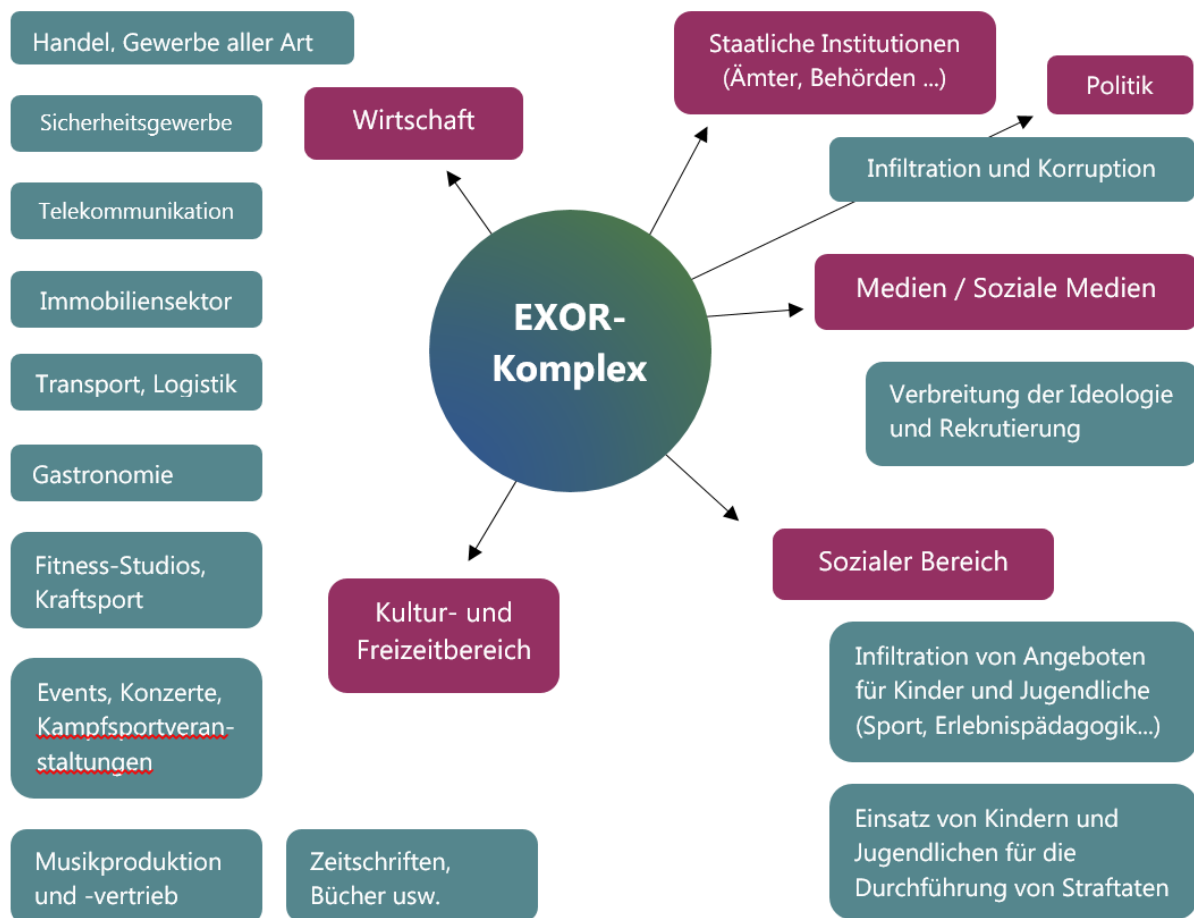


Abbildung 4: EXOR-Relevanzbereiche (EXIT-Deutschland 2024)

## 2.1.2 Sichtbarkeit von EXOR-Komplexen

**Relevanz** von EXOR-Kontexten entsteht bei Begegnungen im Rahmen:

- des profanen Alltags (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Versorgung...),
- von Rechtsverhältnissen und rechtlichen Sachverhalten (zumeist Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Finanzrecht, Sozialrecht),
- wirtschaftlicher Tätigkeit,
- von Konflikten gesellschaftlicher Gruppen, gesellschaftlichen Störungen durch gesellschaftliche Gruppen,
- der Aufdeckung, Aufklärung von Straftaten u.a. Rechtsverletzungen und deren Vorbeugung, polizeilicher und justizieller Tätigkeit,
- von Justizvollzug,

- von sozialer Arbeit,
- im Rahmen von Hilfeersuchen durch EXOR-Betroffene, Ausstiegswillige.

**Sichtbarkeit** geht aus von:

- Kennzeichen und Symbolen, Sinnzeichen, Benennungen, Identitätsdarstellungen,
- Merkmalen von Lebensweisen und spezifischen Verhaltensweisen, von Konflikten und Bewältigungsstrategien,
- spezifischen Memplexen in der Sprache, mitgeteilten Weltanschauungen,
- Taten, Straftaten mit spezifischen Tatmustern.

Akteure im kommunalen Raum sowie Fachkräfte in der Sozialen Arbeit und im Justizvollzug stehen vor besonderen Herausforderungen wenn es darum geht, Organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit Extremismus, also "Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe", zu erkennen und deren Verflechtungen zu analysieren.

Grundsätzlich muss hervorgehoben werden, dass entsprechende Strukturen nicht flächendeckend und in unterschiedlich intensiver Ausprägung sowie mit Bezügen zu unterschiedlichen Phänomenbereichen (z.B. Rechtsextremismus oder Islamismus) auf der lokalen Ebene zu finden sind. Zudem sind Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe nur eine Teilmenge im Bereich der Organisierten Kriminalität wie auch im Extremismus.

Nicht jede Immobilie oder jedes Ladengeschäft, in dem Szeneprodukte verkauft werden, ist damit Teil einer Struktur der Organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit Extremismus. Extremistische Strukturen und Strukturen der Organisierten Kriminalität existieren auch völlig unabhängig voneinander. Dennoch finden wir Räume, in denen diese Symbiosen zu finden sind, was besondere Herausforderungen für beruflich Betroffene mit sich bringt. Dies beginnt schon mit der Bewertung, Analyse und Einordnung der Strukturen Extremistisch-Politisch-Krimineller Komplexe.

Eine zentrale Schwierigkeit besteht in der naturgemäß fehlenden Transparenz der Strukturen Extremistisch-Politisch-Krimineller Komplexe. Diese Netzwerke agieren meist im Verborgenen und nutzen legale wie illegale Kanäle, um ihre Aktivitäten zu verschleiern. Dies erschwert die Identifikation von Akteuren und Zusammenhängen erheblich. Zudem treten diese Gruppen oft nicht oder nur teilweise offen in Erscheinung, sondern agieren über Mittelsmänner, Tarnfirmen und komplexe Netzwerke, die gezielt Verschleierungstaktiken anwenden.

Ein weiteres Problem im Bereich der Sichtbarkeit ist die fehlende Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Einrichtungen auf kommunaler Ebene. Unterschiedliche Zuständigkeiten und fragmentierte Datenlagen können dazu führen, dass Informationen nicht rechtzeitig oder ausreichend ausgetauscht werden. Gerade bei der Verknüpfung von Hinweisen und der Analyse komplexer Verflechtungen wird eine enge Kooperation von Polizei, Verwaltung, Sozialarbeit, Bildungseinrichtungen und weiteren relevanten Akteuren erforderlich. Diese Zusammenarbeit ist jedoch oft durch Ressourcendefizite, mangelnde Kapazitäten oder fehlende einheitliche Ansätze oder Ziele erschwert.



Ein zusätzlicher Faktor, der die Arbeit der kommunalen Akteure verkompliziert, sind die Verflechtungen mit legitimen Wirtschafts- und politischen Strukturen im lokalen Raum, wobei die Akteure teilweise anerkannte, teilweise geschätzte Unternehmer oder Ansprechpartner in spezifischen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Funktionen sein können. Im schlimmsten Fall gelingt es diesen Strukturen, Einfluss auf kommunale Entscheidungsträger und Institutionen auszuüben, sei es durch Korruption, Einschüchterung oder durch Einschleusung von Schlüsselfiguren in relevante Funktionen. Diese Infiltration erschwert nicht nur die Identifikation krimineller Aktivitäten, sondern kann auch das Vertrauen in die Integrität kommunaler Strukturen gefährden. Neben diesen subversiven Bestrebungen besteht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften und Schulungsangeboten, die es den kommunalen Akteuren ermöglichen, neue Methoden und Strategien zu erkennen und darauf adäquat zu reagieren. Dies führt dazu, dass viele Akteure mit der Komplexität der Phänomene überfordert sind und potenzielle Verbindungen zwischen rechtlich grauen oder kriminellen Aktivitäten möglicherweise nicht als solche identifizieren.

Letztlich stellt die Wahrnehmung von "Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen" durch die Bevölkerung eine Herausforderung dar. Da diese Strukturen in vielen Fällen darauf abzielen, ihr Handeln zu normalisieren und Akzeptanz in bestimmten sozialen Räumen zu gewinnen, fällt es mitunter schwer, ihre Aktivitäten als Gefahr zu erkennen und anzusprechen. Auch wird das Mittel der offenen oder subtilen Einschüchterung und Bedrohung genutzt. Dies erfordert von kommunalen Akteuren nicht nur Sensibilisierung, sondern auch ein grundsätzliches Verständnis dieser Gruppen sowie zugängliche Analysen und Einschätzungen, die in diesem Phänomenbereich unzureichend vorhanden sind.

Ein zentrales Problem ist die begrenzte Datenlage zum Thema Organisierte Kriminalität und Extremismus. Sie stellt eine erhebliche Herausforderung für die wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen dar. Einer der Hauptgründe für diese eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten liegt in der verdeckten Natur der Aktivitäten von Gruppen im Bereich der Organisierten Kriminalität und extremistischen Netzwerken. Diese agieren bewusst im Verborgenen, was eine systematische Erfassung und Analyse erschwert. Hinzu kommt, dass Definitionen und Abgrenzungen dieser Begriffe oft variieren und damit kein einheitliches Verständnis vorherrscht. Daher bedarf es einer klaren Kartografierung von Räumen mit entsprechenden Belastungen.

## 2.2 Erkennen und Deuten

Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der "Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexe" (EPKK) wird empfohlen, dass Analysen entweder gemeinschaftlich von verschiedenen Experten durchgeführt werden oder zumindest, dass die Perspektiven möglichst vieler relevanter Akteure einbezogen werden. Dazu sollten neben den lokalen Schlüsselakteuren, Wissenschaftler, Fachkräfte aus dem Bereich Polizei, Zoll- und Steuerbehörden sowie Institutionen, die mit verschiedenen Aspekten der Organisierten Kriminalität befasst sind, zivilgesellschaftliche Organisationen und Vertreter des Privatsektors angehören. Gemeinsame Analyseprozesse und die Einbindung der vielen Bereiche, die von der Problematik betroffen

sind, fördern die Akzeptanz von Strategien und schaffen eine stärkere Grundlage für eine integrierte und breit angelegte Strategie bei allen beteiligten Akteuren.

Um den Einfluss und die Dynamiken dieser "Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe" besser zu verstehen und dagegen vorzugehen, ist es wichtig, mehrere Aspekte zu analysieren und zu berücksichtigen. Das nachstehende Modell ist dem Analysemodell der UNODC<sup>6</sup>, entwickelt für kriminelle Organisation im Sozialraum, nachempfunden und um die politische Dimension bei Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexen ergänzt.

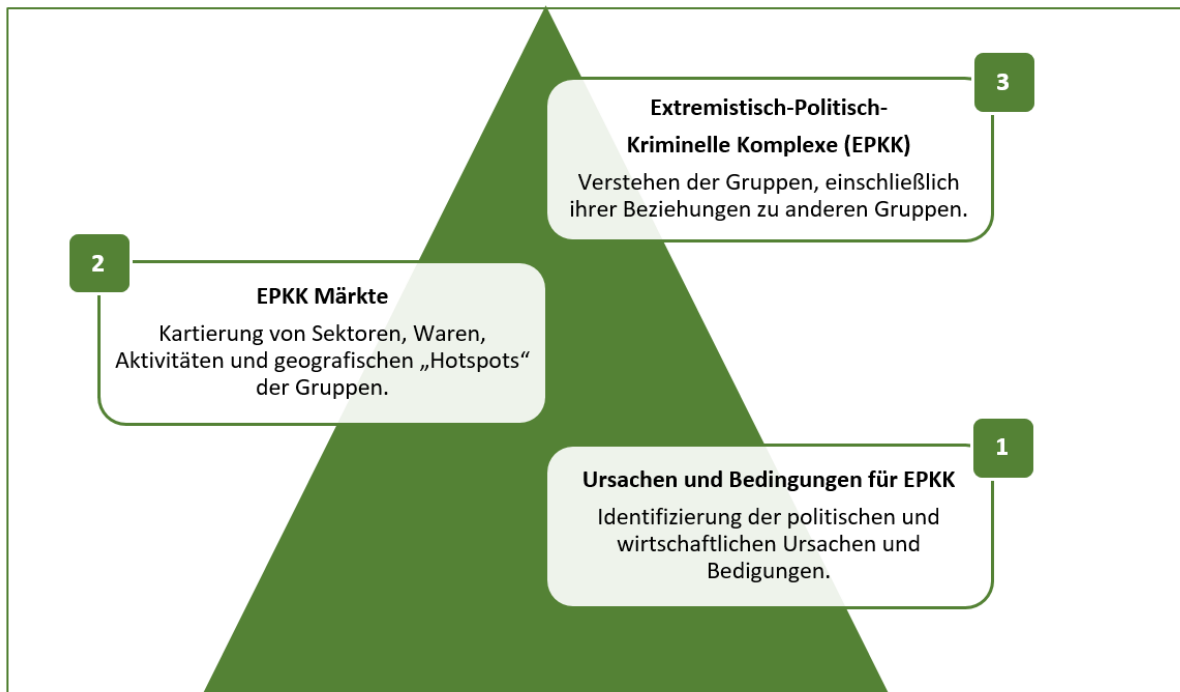


Abbildung 5: Analyseebenen für "Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe" (EPKK) nach dem Modell der UNODC für die Analyse von Organisierter Kriminalität (EXIT-Deutschland 2024)

1

### **Verständnis zu den Ursachen und Bedingungen, die Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe (EPKK) ermöglichen**

Es sollte untersucht werden, welche strukturellen und umweltbedingten Faktoren dazu beitragen, dass sich Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe im Territorium etablieren konnten und Unterstützung finden. Solche Faktoren können Instabilität, wirtschaftliche Ungleichheit, politische oder soziale Ausgrenzung, fehlender Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, weit verbreitete Korruption und politisch-extremistische Erzählungen / Propaganda sein. Diese Analyse hilft dabei, die Quellen zu identifizieren, die extremistisch-politisch-kriminelle Strukturen fördern und beleuchtet, wie die Akteure und Interessen möglicherweise das bestehende politische und gesellschaftliche System angreifen.

<sup>6</sup> Vgl.: Organized Crime Strategy Toolkit for Developing High-Impact Strategies, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) Wien. 2021.

## 2

### **Kartierung von Märkten im Zusammenhang von Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen (EPKK)**

Es ist wichtig, die verschiedenen Bereiche, Waren, Dienstleistungen, Aktivitäten und unterstützenden Strukturen, die die EPKK ausmachen, genau zu erfassen. Beispiele für solche Bereiche sind der Finanzsektor (einschließlich der Methoden, mit denen Geld transferiert wird), der Immobiliensektor (der zur Vermögenssicherung und Geldwäsche dienen kann) und der Transportsektor (wichtig für den Transport illegaler Waren). Im Zusammenhang mit Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen gilt es, auch die Infrastruktur, wie einschlägige Ladengeschäfte, gemeldete oder assoziierte Gewerbe, Liegenschaften sowie Treffpunkte und virtuelle Infrastrukturen in die Analyse einzubeziehen. Auch geografische Brennpunkte, spezifische Zentren, historisch belastete Räume oder Umschlag- und Lagerplätze für Güter sollten identifiziert werden.

## 3

### **Analyse der Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexe**

Die Untersuchung sollte sich auch auf die Gruppen konzentrieren, die in der Region aktiv sind, einschließlich ihrer Strukturen, Aktivitäten und Beziehungen zu anderen Gruppen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes. Ansätze wie soziale Netzwerkanalysen können helfen, die Verbindungen zwischen verschiedenen Organisationen und deren Schlüsselakteuren besser zu verstehen.

Zusammengefasst geht es darum, die Ursachen und Strukturen zu erfassen, die es Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen ermöglicht, sich zu etablieren und zu operieren sowie die Netzwerke und Infrastruktur zu erfassen, die für ihre Aktivitäten entscheidend sind.

Die negativen Auswirkungen der begrenzten Informationslage sind vielfältig. Ohne verlässliche Daten und umfassendes Wissen über das Ausmaß und die Dynamiken von Organisierter Kriminalität und Extremismus im Sozialraum können gezielte Präventions- und Interventionsstrategien nur schwer entwickelt werden. Es fehlen fundierte Erkenntnisse über Risikofaktoren, Rekrutierungsmechanismen oder die spezifischen Bedürfnisse betroffener Gruppen. Darüber hinaus wird der effiziente Einsatz von Ressourcen erschwert. Soziale Einrichtungen, politische Entscheidungsträger und Sicherheitsbehörden können ihre finanziellen und personellen Ressourcen nicht bedarfsgerecht einsetzen, wenn unzureichend bekannt ist, welche Räume oder Zielgruppen besonders gefährdet und welche Methoden besonders geeignet sind. Dies führt zu einer unzureichenden und oft ineffizienten Ressourcenverteilung sowie Überlastung der Akteure, die mit dem Thema berufsbedingt befasst sind.

Auch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie der Kommune, Polizei, Justiz, Sozialen Arbeit und Bildungseinrichtungen wird durch die begrenzte Datenlage erschwert. Teilweise bestehen in belasteten Räumen Ängste vor Stigmatisierungsprozessen, oder die Entwicklung von EPKK-Dominanzstrukturen ist so weit fortgeschritten, dass bei der Thematisierung entsprechender Strukturen Konsequenzen durch die dominante, kriminelle Struktur

erwartet werden und damit ein Verstummungseffekt erzeugt wird. Ein kohärenter und vernetzter Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Organisierter Kriminalität im Zusammenhang mit Extremismus bleibt damit häufig aus.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass das Problem der Organisierten Kriminalität und des Extremismus im Sozialraum aufgrund der fehlenden Daten unterschätzt oder verharmlost wird. Dies kann dazu führen, dass präventive und unterstützende Maßnahmen nicht ausreichend priorisiert und finanziert werden. Insgesamt behindert die eingeschränkte Informationslage und das teilweise statische oder veraltete Wissen sowie das vorherrschend binäre Verständnis über die Wechselwirkung und Binnenprozesse von Gruppen im Bereich der Organisierten Kriminalität und des Extremismus, die Entwicklung wirksamer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung dieser Phänomene erheblich. Es bedarf daher einer verstärkten Analyse- und Erhebungsarbeit sowie einer besseren Vernetzung, um die Dynamiken und Auswirkungen von Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen besser zu verstehen und wirksamer darauf reagieren zu können.

## 2.3 Handeln in drei Dimensionen

Je nach Grad der erlebbaren Relevanz erscheint es erforderlich, intervenierende Maßnahmen zur Zurückdrängung des Einflusses und Wirksamkeit von EXOR-Kontexten zu analysieren und zu bilanzieren sowie geeignete interventive Maßnahmen und Szenarien zu konzeptionieren, die zur Begrenzung oder Zurückdrängung von EXOR-Kontexten geeignet sind.<sup>7</sup>

**Zur Einschränkung der Wirkungen von EXOR-Komplexen sind insbesondere drei Dimensionen von Bedeutung:**

- die repressive Dimension,
- die strukturell-interventive Dimension,
- die integrativ-transformative Dimension.

Die **repressive Dimension** erfasst die Tätigkeiten der Sicherung gesellschaftlicher und gesetzlicher Normen insbesondere durch die Tätigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und den Justizvollzügen sowie andere staatliche Bereiche, die exekutive Befugnisse haben, um die Normativität über verschiedene Rechtsanwendungen zu bewahren, die auch das Handeln von EXOR-Komplexen betreffen.

Die **strukturell-interventive Dimension** bildet Unterstützungsleistungen ab, die sich auf Personen und Strukturen konzentrieren, die von EXOR-Komplexe grundsätzlich betroffen sein können, weil sie der Umsetzung von EXOR-Aktivitäten dienlich sind oder Voraussetzungen dafür bilden. Zugleich umfasst diese Dimension alle Tätigkeiten, die den inneren Zusammenhalt der EXOR-Kontexte sowie ihre Aktionsfähigkeiten zu verringern trachten. Dazu gehört es, jene

---

<sup>7</sup> Interventive Szenarien und Konzepte wurden seit 1998 im Rahmen des Community Coaching der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH situationskonkret in Kommunen und auf der Ebene Landkreis nach einer sogenannten ‚Kommunalanalyse‘ erarbeitet und in der Praxis der Umsetzung praktisch und auch wissenschaftlich begleitet.

Personen und Institutionen zu stärken, die von EXOR-Komplexen und ihren gesellschaftsgefährlichen Taten betroffen oder mit diesen befasst sind. Zu dieser Dimension gehört das Handeln von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Trägern, die die demokratische Kultur konstituieren.

Zugleich sollten im Rahmen eines transformativen Ansatzes Gelegenheiten geschaffen werden, die den EXOR-Protagonisten die Reflektion ihrer eigenen Einstellungen, Ziele und Bestrebungen ermöglicht, um berechtigte Zweifel an diesen gewinnen zu können und so Möglichkeiten der Deradikalisierung zu erzeugen. Eine entsprechend sensibilisierte Kommunal- und Sozialarbeit im Territorium kann dazu einen sinnvollen Beitrag leisten, so bei der Werte- und Einstellungsbildung sowie lebensbildlichen Orientierung von jungen Menschen, die in Gefahr stehen, von EXOR-Komplexen radikalisiert und absorbiert zu werden.

Die **integrative-transformative Dimension** konzentriert sich in ihrem Tätigkeitsspektrum insbesondere auf Personen und Personengruppen sowie auf Milieus und ihren sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Räumen, die sich schon im Radikalitäts- und Extremismusfeld sowie in der Organisierten Kriminalität und ihren Synthesen aufhalten und dort in mehr oder minder großem Maße Aktivitäten im Sinne der dort postulierten Missionen sowie materiellen Zielstellungen und Interessen vollziehen. In diesem Spektrum sind Tätigkeitsprofile angesiedelt, die eine zielgerichtete und in der Sache EXOR-Komplexe kompetente Sozialarbeit, Schulpädagogik, Sozialhilfen und Familienhilfen sowie Medien- und Kulturarbeit innerhalb staatlicher und gesellschaftlicher Träger und Projekte vollziehen. Dazu gehören ebenso die seit 1989 angelegten Projekte und Initiativen der Ausstiegshilfen bezogen auf extremistische Kontexte, insbesondere in den Bereichen Rechtsextremismus, Islamismus, Ultranationalismus. Eine eigenständige Richtung sind die Angebote, die sich an Mitglieder von hermetischen religiösen/weltanschaulichen Sekten richten, wobei es Fallüberschneidungen in Sachen Extremismus und politische Radikalität sowie OK-Bezüge gibt, wie im Fall des Satanismus.

Transformative Angebote in Deutschland, die sich auf EXOR-Komplexe richten, gibt es derzeit nur keimhaft. Sie firmieren unter dem Begriff „Ausstieg“ oder „Ausstiegsorientierung“, nicht selten auch unter dem Begriff „Deradikalisierung“. So haben EXIT-Deutschland und HAYAT-Deutschland als Komplementäre in den vergangenen Jahren begonnen, die Beratungsangebote auf EXOR-Komplexe hin zu erweitern und sich auch Ausstiegsprozessen aus Strukturen zu öffnen, die wenig bis keine Berührungspunkte mit extremistischen Kontexten haben, sofern dafür Ressourcen erschließbar waren.

Nachfolgend wird auf die Bereiche Territorium / Sozialraum / Kommunalen Raum, Soziale Arbeit und Justizvollzug näher eingegangen, wobei der Schwerpunkt auf dem Bereich Justizvollzug im Zusammenhang mit Ausstieg als wichtigem Element der transformativen Dimension liegt. Der Justizvollzug entfaltet im Unterschied zu den anderen Bereichen von sich aus den stärksten Bedarf, nicht zuletzt durch die Insassen induziert. Im Bereich Justizvollzug treffen zudem die repressive Dimension des Staates und der transformative Ansatz zivilgesellschaftlicher Ausstiegsarbeit aufeinander.

## 2.4 EXOR-Komplexe und kommunaler Raum

Der Umgang mit extremistischen Strukturen im Kontext von Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen stellt Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Besonders die wachsende Verflechtung dieser beiden Phänomene erschwert die präventive und reaktive Arbeit auf kommunaler Ebene. Kommunale Akteure, wie Verwaltungen, soziale Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen sich mit einer Vielzahl von Problemstellungen auseinandersetzen, um den Einfluss dieser Gruppen auf gefährdete Personen, Personengruppen und staatliche wie gesellschaftliche Strukturen zu minimieren.

### 2.4.1 Herausforderungen

Eine der größten Herausforderungen besteht in der Früherkennung von extremistischen Tendenzen und deren Verbindung mit kriminellen Netzwerken. Extremistische Gruppierungen nutzen oftmals **bestehende soziale Problemlagen**, um über finanzielle Anreize oder vermeintliche ideologische Identität junge Menschen zu rekrutieren. Diese strategische Kombination stellt eine ernsthafte Gefahr dar, weil sich finanzielle, soziale und ideologische Versprechen zu einer schwer zu durchdringenden Struktur verfestigen können. Kommunale Präventions- und Interventionsstrukturen sind hierbei gefordert, durch proaktive Maßnahmen potenziell gefährdete Gruppen frühzeitig zu erreichen und zu schützen.

Die **Infiltration kommunaler Strukturen**, insbesondere Jugendeinrichtungen und Bildungstätten, durch extremistische und kriminelle Gruppen birgt ebenfalls erhebliches Gefahrenpotenzial. Solche Versuche, soziale Institutionen zu unterwandern, zielen darauf ab, **Einfluss auf lokale Gemeinschaften** zu gewinnen und so langfristig die Präsenz zu stärken. Daher müssen Kommunen Strategien entwickeln, die den Schutz dieser Einrichtungen gewährleisten, etwa durch gezielte Schulungen für Bedienstete und durch Austausch mit Fachkräften der Sozialen Arbeit und der Polizei.

Ein weiterer Aspekt ist die **soziale und berufliche Integration gefährdeter Gruppen**. Häufig sind es Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, die besonders anfällig für die Anwerbung durch extremistische oder kriminelle Netzwerke sind. Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene muss daher stärker auf die Schaffung von Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven abzielen. Der Aufbau stabiler sozialer Netzwerke, das Angebot gezielter Hilfs- und Beratungsprogramme sowie die Förderung von Teilhabe und Integration sind essenziell.

Die kommunale Ebene steht zudem vor der Aufgabe, den **Dialog mit der Zivilgesellschaft** zu stärken und **Aufklärungsarbeit** zu leisten. Dies umfasst sowohl präventive Bildungsangebote als auch Kampagnen, die die Gefahr von Extremismus und Organisierter Kriminalität thematisieren. Die Bürger müssen über die Strategien und Mechanismen solcher Gruppierungen informiert werden, um ein gemeinschaftliches Verständnis für die Risiken zu schaffen und der Radikalisierung entgegenzuwirken.

Schließlich ist die **Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren** wie der Polizei, der Justiz und anderen relevanten Institutionen von entscheidender Bedeutung. Nur durch eine koordinierte und interdisziplinäre Herangehensweise können Kommunen effektiv gegen die Herausforderungen durch extremistische und kriminelle Strukturen vorgehen. Dabei sollten kommunale Akteure verstärkt auf Prävention, Aufklärung und die Förderung von Resilienz in der Gesellschaft abzielen, um langfristige Erfolge im Kampf gegen diese gefährlichen Entwicklungen zu erzielen. Nachfolgend werden einige Punkte hervorgehoben, mit den Kommunen konfrontiert sein können:

- **Unterwanderung legaler Strukturen:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe versuchen, durch die Gründung legaler Geschäftsstrukturen (z.B. Sicherheitsunternehmen) oder den Einstieg in legale Wirtschaftszweige (z.B. Immobiliensektor) ihre kriminellen Aktivitäten zu verschleiern und gleichzeitig ihre finanzielle Basis zu stärken. Sie versuchen, Einfluss auf Politik, Behörden und Wirtschaft zu nehmen, was zu einer Unterwanderung staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen führen und die Gesellschaft insgesamt destabilisieren kann. Diese Unterwanderung erschwert die Bekämpfung der Kriminalität und stellt Kommunen vor die Herausforderung, die eigentlichen Aktivitäten hinter legalen Fassaden zu erkennen und zu bekämpfen.
- **Verbreitung von Ideologie und Rekrutierung:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe nutzen verschiedene Kanäle, wie Musik, soziale Medien und lokale Veranstaltungen, um ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder zu rekrutieren. Sie sprechen gezielt Jugendliche an, die sich von der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen oder nach Zugehörigkeit und Anerkennung suchen. Kommunen müssen präventiv handeln, um Jugendliche über die Gefahren, die von diesen Gruppen ausgeht, aufzuklären, ihre Resilienz zu stärken und ihnen attraktive Alternativen zu diesen Gruppierungen bieten.
- **Ausnutzung sozialer und wirtschaftlicher Missstände:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe profitieren von sozialen und wirtschaftlichen Missständen, wie Armut, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit und nutzen diese aus, um ihre Ideologie zu verbreiten und Menschen zu rekrutieren. Kommunale Politik muss sich mit diesen Missständen im jeweiligen Raum auseinandersetzen und aktiv etwas dagegensetzen, so zum Beispiel durch die Förderung von Bildungsangeboten, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherstellung von Angeboten der Jugendarbeit und die Unterstützung benachteiligter Gruppen.
- **Gewalt und Einschüchterung:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe sind oft durch ein hohes Gewaltpotenzial und eine hohe Gewaltbereitschaft gekennzeichnet. Sie schrecken nicht vor Einschüchterung, Körperverletzung und sogar Mord zurück, um ihre Interessen durchzusetzen. Dies erzeugt Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung und kann dazu führen, dass sich Menschen aus Furcht vor Repressalien nicht trauen, sich gegen ihre Aktivitäten zu engagieren. Kommunen stehen vor der Herausforderung, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig ein Klima der Offenheit und Toleranz zu fördern.
- **Mangelnde Ressourcen und Koordinierung:** Die Bekämpfung von Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen erfordert erhebliche Ressourcen und eine enge

Zusammenarbeit verschiedener Akteure, wie Polizei, Justiz, Sozialarbeit und Zivilgesellschaft. Oftmals fehlt es Kommunen an den notwendigen finanziellen Mitteln und Personal, um diese Aufgaben effektiv zu bewältigen. Auch die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren ist häufig unzureichend. Kommunen stehen vor der Herausforderung, die verfügbaren Ressourcen effizient einzusetzen und eine effektive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu gewährleisten.

- **Internationale Vernetzung:** Extremistische, wie auch Gruppierungen im Bereich der Organisierten Kriminalität, agieren international und kooperieren mit ähnlichen Strukturen in anderen Ländern, was eine koordinierte Zusammenarbeit von Polizei, Sicherheits- und Justizbehörden erforderlich macht.

## 2.4.2 Gelingensfaktoren

Es ist wichtig, das Zusammenspiel von Extremismus und Organisierter Kriminalität zu verstehen. Extremistische Gruppierungen nutzen kriminelle Aktivitäten, um ihre politischen Ziele zu finanzieren oder ihre Macht zu festigen<sup>8</sup>. Die Grenzen zwischen politisch motivierter Kriminalität und rein profitorientierter Kriminalität verschwimmen dabei zunehmend. Dies macht die Bekämpfung dieser Phänomene noch komplexer und erfordert ein umfassendes und interdisziplinäres Vorgehen.

Die Bekämpfung von "Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen" ist eine Querschnittsaufgabe. Kommunen spielen dabei eine wichtige Rolle, da sie die Auswirkungen unmittelbar vor Ort spüren und die Lebenswelt der Bürger direkt beeinflussen bzw. beeinträchtigen können.

Um extremistischen Strukturen im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität auf kommunaler Ebene effektiv zu begegnen, sind gezielte Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erforderlich. Diese **Maßnahmen** müssen sowohl **präventiv**, **reaktiv** als auch **interventiv** sein und verschiedene Akteure einbeziehen, um der komplexen Problematik gerecht zu werden. Im Folgenden finden sich zentrale Empfehlungen:

### Früherkennung und Risikoanalyse

- Bekämpfung von extremistischen Strukturen im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität werden als Prioritäts- und Querschnittsaufgabe betrachtet, entsprechend behandelt und koordiniert.
- Es erfolgt eine fortlaufende Analyse und Bewertung der lokalen Strukturen.
- Die finanziellen Ressourcen und Quellen werden ermittelt und in die Analyse einbezogen.
- Die Verwaltung analysiert unter Einbezug von qualifizierten externen Akteuren von ihr beeinflussbare Räume, in denen "Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe" Einfluss nehmen.

---

<sup>8</sup> Wagner, Wichmann, Krause, Benneckenstein (2023): Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität Teil 2 – Zur Ökonomie Extremistisch-Politisch-Krimineller Komplexe. Zentrum Demokratische Kultur, Berlin.



- Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kommunalen Akteuren wie Polizei, Schulen, sozialen Einrichtungen, Jugendämtern und Beratungsstellen.
- Etablierung von Präventionsgremien oder Runden Tischen, die regelmäßig die Situation analysieren und gezielte Maßnahmen erarbeiten.

### **Sichtbarmachung**

- Durchführung von Aufklärungs- und Informationskampagnen, um die Bevölkerung über die Gefahren von Extremismus und organisierter Kriminalität aufzuklären und zur Mitarbeit bei der Prävention zu motivieren.
- Förderung des gesellschaftlichen Dialogs, um das Bewusstsein für die Gefahren extremistischer und krimineller Strukturen zu stärken.
- Vermeidung von Aktionismus und Sicherstellung, dass es kein aktives oder passives Kaschieren des Problems gibt.
- Das Thema wird öffentlich und transparent und damit als notwendiges Handlungsfeld sichtbar.

### **Früherkennung und Sensibilisierung**

- Schulungen und Sensibilisierung in Jugendeinrichtungen, Schulen, Behörden und anderen kommunalen Einrichtungen, um erste Anzeichen von Radikalisierung oder kriminellen Aktivitäten zu erkennen.
- Aufbau eines Frühwarnsystems, das den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Akteuren erleichtert und präventives Handeln ermöglicht.

### **Stärkung der Jugend- und Sozialarbeit**

- Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten, die gezielt gefährdete Jugendliche ansprechen und alternative Perspektiven aufzeigen, um sie von extremistischen und kriminellen Einflüssen fernzuhalten.
- Bereitstellung von geschultem Personal, das mit Risikogruppen arbeitet und individuelle Beratung sowie Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt.

### **Intensive sozialpädagogische Begleitung gefährdeter Personen und Gruppen**

- Aufbau von Projekten und Programmen, die speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen mit erhöhtem Risiko für Radikalisierung oder kriminelle Verstrickungen zugeschnitten sind.
- Förderung von Angeboten, die Selbstbewusstsein, soziale Kompetenzen und gesellschaftliche Teilhabe stärken, um die Attraktivität extremistischer und krimineller Gruppen zu verringern.

### **Zielgerichtete Bildungsarbeit**

- Durchführung von Workshops und Veranstaltungen zur politischen Bildung, die aufklären und kritisches Denken fördern.

- Entwicklung von Lehrmaterialien, die extremistische Ideologien und Organisierte Kriminalität kritisch hinterfragen und die Einflussrisiken verdeutlichen.

### **Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen**

- Enge Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und religiösen Gemeinschaften, die für die Problematik sensibilisiert sind und sich entsprechend engagieren können.
- Unterstützung und Vernetzung bestehender Projekte, die präventive Arbeit zur Resilienzbildung gegenüber EXOR-Einflüssen leisten.

### **Verstärkung der kommunalen Sicherheitsstruktur**

- Einrichtung kommunaler Präventions- und Sicherheitskonzepte, die gezielt auf die Bekämpfung von extremistischen und kriminellen Strukturen abzielen.
- Intensiver Austausch zwischen kommunalen Sicherheitsbehörden, wie Polizei und Ordnungsamt, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu identifizieren und zu verhindern.

### **Betreuung von Ausstiegswilligen und Distanzierungsangebote**

- Schaffung und Unterstützung von Ausstiegsprogrammen für Personen, die sich aus extremistischen und / oder kriminellen Strukturen lösen wollen.
- Bereitstellung individueller Hilfsangebote zur Unterstützung bei der Reintegration in die Gesellschaft, wie psychologische Begleitung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und soziale Beratung.

### **Qualifizierung der Analyse und Bewertung**

- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen zur Erforschung lokaler Dynamiken von Extremismus und Organisierter Kriminalität sowie zur Evaluation bestehender Maßnahmen.
- Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Entwicklung neuer, wirksamer Strategien und Maßnahmen.

**Die kommunale Ebene** hat eine zentrale Rolle in der Prävention und Bekämpfung von Extremismus und Organisierter Kriminalität. Durch eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und die Schaffung gezielter Angebote kann die Kommune einen wichtigen Beitrag leisten, um den Einfluss extremistischer und krimineller Strukturen zu begrenzen und gefährdete Jugendliche zu schützen.

### 2.4.3 Fallbeispiel EXOR-Komplexe im Kommunalen Kontext

EXOR-Strukturen können massiv in einen Sozialraum hineinwirken. Zumeist bauen sie dabei auch langentwickelte Strukturen auf, wobei die Strukturen und relevanten Akteure in der neuen EXOR-Struktur aufgehen. Im Folgenden wird ein Beispiel für einen kommunalen Ansatz zum Umgang mit dem Problem beschrieben, und welche Faktoren zu einer gelingenden Zurückdrängung der Wirksamkeit beigetragen haben.

Die Stadt in Nordrhein-Westfalen durchlief in den letzten Jahrzehnten einen Strukturwandel: Der Rückgang der Schwerindustrie führte zur Neuausrichtung auf andere Wirtschaftsbereiche und ging auch mit einer Umgestaltung ehemaliger Industrieareale einher, die heute Raum für Kultur, Freizeit und neue Geschäftsmodelle bieten.

Trotz dieser positiven Entwicklung steht die Stadt vor erheblichen Herausforderungen. Sie kämpft mit sozialen Ungleichheiten, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, die von Arbeitslosigkeit und Armut geprägt sind. Der demografische Wandel und die Integration von Zuwanderern stellen weitere Aufgaben dar. Zudem muss sie sich weiterhin mit den Folgen des Strukturwandels auseinandersetzen, da nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von den neuen wirtschaftlichen Perspektiven profitieren. Herausforderungen im Bereich der Bandenriminalität wie auch im Bereich des politischen Extremismus sowie Symbiosen aus beidem gehören ebenfalls dazu.

#### *Spaziergänge einer bürgerwehähnlichen Gruppierung*

2017 trat erstmals eine Gruppierung in Erscheinung, welche der Verfassungsschutz als eine „bürgerwehähnliche Gruppierung“ bezeichnete. Die Gruppe gilt als ein typisches Beispiel für eine gewaltbereite Mischszene aus Neonazis, sogenannten OMCGs<sup>9</sup>, Fußball-Hooligans und Kampfsportlern. Sichtbarkeit erzeugte diese Gruppierung mit regelmäßigen, sogenannten Spaziergängen, vermied aber allzu plakative politische Positionierungen im öffentlichen Raum, um weiterhin als gesellschaftlich anschlussfähig wahrgenommen zu werden. Die Gruppierung legitimierte die Spaziergänge damit, für mehr Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum zu sorgen. Gleichzeitig und als primäres Ziel reklamierte und demonstrierte die Gruppe einen vermeintlichen Gebietsanspruch in diesem Territorium. Zudem verfügte die Gruppe über Immobilien, die als Treffpunkt dienten, entweder in Mietnutzung oder als Eigentum von Gruppenmitgliedern. Entgegen der friedlichen Beschützermentalität, die die Gruppe nach außen inszenierte, ermittelte die Polizei gegen Mitglieder der Gruppe in diversen Straftatbereichen. Bei den regelmäßig stattfindenden „Spaziergängen“ bewegte sich das Personenpotential bei 50 bis 100 Teilnehmern.

Ein Gesprächspartner berichtete, dass die Personen in der Gruppe teilweise schon seit den 1990er Jahren aktiv waren und früher als eine Skinhead-Gruppe in Erscheinung getreten sind. Mit der zunehmenden Präsenz der Gruppe im öffentlichen Leben stieg aber auch die Kritik bzw. die Besorgnis über diese Gruppe. Die starke öffentliche Präsenz führte dazu, dass sich die Stadtteilverwaltung mit Bitte um Unterstützung an den Stadtrat wendete. Ausschlaggebend für den Erfolg dieser Initiative war einem Gesprächspartner folgend:

---

<sup>9</sup> Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) sind polizeilich relevante Gruppierungen. Dazu gehören in Deutschland vor allem der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC), der Bandidos MC (BMC), der Outlaws MC (OMC) und der Gremium MC (GMC) sowie deren Supporterclubs.

*„[...] Ein Impuls, der auch über die Geschäftsleute gekommen ist, weil die das in erster Linie als geschäftsschädigend empfunden haben, dass die Gruppierungen diese sogenannten Spaziergänge über diesen langen Zeitraum durchgeführt haben und dadurch immer Theater war und [der Stadtteil] letztendlich auch einfach eine schlechte Presse bekommen hat. Das haben die Geschäftsleute halt unmittelbar gemerkt und haben eigentlich aus ihrer Perspektive Alarm geschlagen. Da ging es noch nicht um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus, sondern eigentlich eher, wir wollen hier Ruhe im Stadtteil haben.“*

Im Gespräch wurde weiterhin beschrieben, dass die Hauptakteure der Gruppierung über eine ausgeprägte Resilienz gegenüber gesellschaftlichem sowie polizeilichem Druck entwickelt hatten und darüber hinaus bestens vernetzt und teilweise angesehen waren, was die kritische Auseinandersetzung deutlich erschwert hat:

*„Der Anführer war jahrelang bei den Bandidos unterwegs. Der weiß also, wie man öffentlichen Druck ausräumt. Und auch die Bandidos hier haben Nachbarschaftsfeste gemacht, wo dann Hinz und Kunz vorbeigegangen ist und sich so Partyshirts gekauft haben und das irgendwie auch mit Stolz getragen haben.“*

Mitglieder der Gruppierung versuchten sich auch im Bereich des Sponsorings und unterstützen lokale Sportvereine oder andere Initiativen mit dem Ziel der Normalisierung und Etablierung.

Die dauerhafte Präsenz der Gruppierung führte zu einer erhöhten Wahrnehmung der Gruppe, was wiederum öffentliche Berichterstattung zur Folge hatte und damit die Angst vor der Schädigung des Ansehens des Stadtteils, was für die Gewerbetreibenden als geschäftsschädigend empfunden wurde. Ausgehend von dieser Initiative wurde das kommunale Integrationszentrum durch den Oberbürgermeister mit der Aufgabe betraut, ein Konzept zu entwickeln, wie mit diesen Entwicklungen umgegangen werden kann. Aufbauend auf diesen Strukturen und über die Einbindung von Wissenschaft ist es gelungen, den Diskurs auf der einen Seite

*„zu versachlichen und auf der anderen Seite hartnäckig dranzubleiben, auch die Kommunalpolitik vor Ort, nämlich die Bezugsvertretung, immer wieder auf diese Sachebene zu führen und da rauszuholen aus dem ‚mein Gott, wir sind schon seit 40 Jahren Nachbarn und die wollen doch nur spielen, die machen doch nichts‘, dann auch außerhalb der Stadt darauf angesprochen wird, ist das halt auch nicht angenehm.“*

Aber insbesondere die Analyse und die gemeinsame Bewertung der Sachlage stellten für die Akteure eine Herausforderung dar:

*„Am Anfang ging es massiv um Glaubwürdigkeit und auf der Sozialarbeiterebene bist du eher mit emotionalen Themen unterwegs, als dass du versuchst mit harten Infos zu füttern.“*

Die Aussage verdeutlicht eindrücklich, wie relevant die Erstellung einer sachlichen Analyse als Bewertungsgrundlage ist, um alle relevanten Akteure an einen Tisch zu bekommen und von der Handlungsstrategie zu überzeugen.

Ausgehend von diesem Mandat bewarb sich das Integrationszentrum um ein Modellprojekt des Bundesinnenministeriums und erhielt den Zuschlag, was von den Beteiligten als äußerst

positiv bewertet wurde, da nun die objektive Relevanz des Konzeptes bestätigt wurde. Weiterhin wurde beschrieben, dass die direkte Anbindung an den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters besonders bedeutsam war, da darüber schnell und ohne Reibungsverlust aufgrund von Hierarchieebenen gearbeitet werden konnte.

Neben den Entwicklungen auf der politischen Seite wurden aber auch Prozesse beschrieben, die sich im Bereich der Polizei veränderten und sich positiv auf die Gestaltung des Konzeptes und der Interventionen in den Sozialraum ausgewirkt haben. So wurde aufgrund von öffentlichen Vorfällen innerhalb der Polizei ein Konzept zur Prävention von Extremismus entwickelt. Die dafür verantwortliche Sozialpsychologin hatte ihrerseits

*„relativ schnell den Kontakt zu uns gesucht und dadurch hatte man auch noch mal eine weitere Verknüpfung, so baut sich das eine auf das andere auf“.*

Für die Akteure vor Ort ergaben sich weitere begünstigende Faktoren. Einerseits wurde die Gruppierung als eine rechtsextreme Mischszene eingestuft – ein Verwaltungsakt, der die lokale Verwaltung sprach- und handlungsfähig machte; andererseits entwickelten sich Konflikte innerhalb der Gruppierung, was dazu führte, dass sich einzelne Akteure von der Gruppe abwandten.

Die Gruppe zeigte auch zunehmend Interesse an Immobilien im innenstädtischen Bereich. So schilderte ein Gesprächspartner:

*„Da gab es die ersten Bestrebungen, dass aus dem Umfeld der Gruppierung versucht wurde, da Fuß zu fassen, indem sie Ladenlokale anmieteten, um noch mehr Gewerbe anzusiedeln.“*

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden zusammen mit dem Stadt-Marketing Konzepte für die Gestaltung der Innenstadt erarbeitet, die auch die Auswahl der Mieter für Gewerberäume und Geschäfte einschloss. Neben der Bildung von Netzwerken und den stadtplanerischen Aspekten setzte man auf einen Ausbau des sozialarbeiterischen Angebotes in Kooperation mit externen Partnern, wie zum Beispiel der Polizei. Außerdem sensibilisierte man für das Thema in unterschiedlichen Gremien und Handlungsräumen und bot konkrete Unterstützung und Beratung für Betroffene und Fachkräfte im Sozialraum an. Gerade im Bereich der Sensibilisierung konnte mit diesem Vorgehen erreicht werden, dass die sozialen Dienste realisieren:

*„[...] wenn die bei Hausbesuchen waren, wenn es einfach Schwierigkeiten gab mit Kindern, mit Jugendlichen, mit Eltern diese als Zielgruppe zu definieren. Die haben ihre Kinder hier in der Kita, die haben ihre Kinder in den Jugendhäusern, die haben ihre Kinder in den Schulen und das heißt, die tauchen bei euch auf.“*

Die wahrnehmbare Präsenz der Gruppierung ließ mit der Zeit deutlich nach, wenngleich eine Immobilie weiterhin als Treffpunkt dient und die Gruppierung als Personenkreis weiterhin aktiv ist, so wurde die Wirkung in der Stadt eingeschränkt und die wöchentlichen Aufmärsche ebten ab. Im Gespräch wurde die Situation wie folgt beschrieben:

*„Also aktuell gibt es keine großen Demonstrationen von Macht mehr. Also diese großen Umzüge gibt es nicht mehr. Eine Zeit lang sind die noch in Kleingruppen durch die Stadt*

*gelaufen. Auch dieses Jahr noch in Kleingruppen. Auf der anderen Seite haben die, glaube ich, dieses Durch-den-Stadtteil-gehen eingestellt.“*

Auch mit Blick auf die individuelle Wirksamkeit von einzelnen Akteuren aus der Gruppierung konnte eine Veränderung erreicht werden. So berichtete ein Gesprächspartner, dass einer der Akteure

*„[...] auch zum Beispiel ein Trainer [war], war Sponsor mit seinem Unternehmen bei zahlreichen Vereinen und so weiter, da sind die direkt in die Ansprechenebene gegangen. Also eine Sichtbarkeit quasi von einer Unterstützung des rechtsextremen Netzwerkes der Basis vor Ort. Das sehen wir jetzt aktuell nicht mehr so.“*

Neben der lokalen Ebene waren aber auch Entwicklungen auf der politischen Ebene von Bedeutung. Zum einen war es die schon erwähnte Einordnung der Gruppierung als rechtsextreme Mischszene durch das Innenministerium des Landes und zum anderen wirkte sich das Verbotungsverfahren des Bundesministeriums des Innern gegen die Rockergruppierung *Bandidos MC Federation West-Central* im Sommer 2021 auch auf die Gruppierung aus. Die zentrale Führungsperson der Gruppierung war gleichzeitig auch Präsident einer lokalen Untergruppierung der *Bandidos*.

Trotz der positiven Entwicklungen wurde im Gespräch und darüber hinaus auch Kritik deutlich. Aus der Zivilgesellschaft wurde schon sehr früh beklagt, dass deren Wahrnehmungen und Warnungen nicht entsprechend gewertet wurden und die Reaktionen, wie auch Reaktionszeiten, nicht adäquat gewesen seien. Weiterhin wurde kritisch angemerkt, dass eine fortlaufende Bewertung und Analyse auch weiterhin notwendig sei, auch wenn sie nicht immer leicht umsetzbar ist. Insbesondere das abgeschottete und konspirative Agieren entsprechender Gruppierungen bereitete einem Gesprächspartner dabei Sorgen:

*„Ich glaube, dass im Hintergrund Sachen passieren, die keiner von uns mitbekommt. Und das ist sicherlich eine schwierige Konsequenz. Wenn du was nicht weißt und sich was entwickelt, kannst du da relativ schlecht drauf reagieren. Die sind ziemlich intelligent. [...] Da gibt es zum Beispiel MMA-Kampfgeschichten. Die trainieren vielleicht im Keller [ihrer Immobilie, Adv], vielleicht woanders, man weiß es nicht so richtig. Aber wer weiß es schon?“*

### **Zusammenfassung**

Die Reduzierung des Einflusses der beschriebenen Gruppierung erfolgte durch eine Reihe struktureller Maßnahmen, die auf mehreren Ebenen ansetzten. Ein zentraler Faktor war die enge Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Institutionen, insbesondere der Bezirksvertretung, dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister. Die Anbindung des Integrationszentrums an den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters erwies sich dabei als besonders effektiv, da Entscheidungsprozesse so beschleunigt und ohne Reibungsverluste umgesetzt werden konnten.

Parallel dazu spielte die gesteigerte öffentliche Wahrnehmung der Gruppierung eine bedeutende Rolle. Vor allem Geschäftsleute, die wirtschaftliche Nachteile und eine Schädigung des Stadtteil-Images befürchteten, übten erheblichen Druck aus, was wiederum die Aufmerksamkeit auf die Problematik lenkte und zu konkreten Maßnahmen führte.

Auf sozialräumlicher Ebene wurde durch gezielte stadtplanerische Steuerung verhindert, dass die Gruppierung strategisch wichtige Immobilien im innerstädtischen Bereich übernehmen konnte. Diese Kontrolle über die Nutzung von Gewerbeflächen trug dazu bei, den Handlungsspielraum der Gruppierung einzuschränken. Gleichzeitig wurden staatliche und zivilgesellschaftliche Netzwerke aufgebaut und die Zusammenarbeit mit externen Partnern, insbesondere der Polizei und Wissenschaft, intensiviert. Diese koordinierte Strategie ermöglichte es, sowohl präventiv als auch repressiv gegen die Gruppierung vorzugehen. Die Entwicklung eines Präventionskonzepts innerhalb der Polizei, das in enger Kooperation mit dem Integrationszentrum entstand, zeigte dabei ebenfalls positive Auswirkungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Erstellung fundierter Analysen und die sachliche Bewertung der Bedrohungslage. Diese Vorgehensweise schuf eine gemeinsame Grundlage für alle Beteiligten und half, emotionale Reaktionen zu minimieren.

Insgesamt führten diese multiplen Ansätze zu einer erfolgreichen Zurückdrängung der Gruppierung. Die öffentliche Präsenz nahm deutlich ab, und die regelmäßigen „Spaziergänge“ wurden eingestellt. Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt jedoch eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der Situation notwendig. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass solche Gruppierungen in den Untergrund ausweichen und konspirativ agieren, was eine fortlaufende Wachsamkeit und flexible Anpassung der Strategien erfordert.

## 2.5 EXOR-Komplexe und Soziale Arbeit

Die wachsende Verflechtung extremistischer Gruppierungen mit Strukturen der Organisierten Kriminalität konfrontiert die Soziale Arbeit mit vielschichtigen Herausforderungen. Diese Allianz birgt sowohl ein erhebliches Risiko für Jugendliche, die in Jugendeinrichtungen betreut werden als auch für das Personal der Einrichtung. Besonders gefährdet sind Jugendliche, die durch soziale Benachteiligung, fehlende Perspektiven oder gesellschaftliche Marginalisierung als besonders anfällig für Rekrutierungsversuche solcher Gruppen gelten.

Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe machen sich gezielt die prekären Lebensverhältnisse von Jugendlichen zunutze, indem sie vermeintliche Zugehörigkeit, Anerkennung und materielle Vorteile in Aussicht stellen. Dies erhöht nicht nur die Anfälligkeit für kriminelle Netzwerke, sondern begünstigt auch potenziell eine ideologische Radikalisierung. Die Organisierte Kriminalität stützt ihren Einfluss oftmals auf kriminelle Aktivitäten wie den Drogenhandel und macht dabei vor der Infiltration von Jugendeinrichtungen nicht Halt. Gewalt, Einschüchterung

und der gezielte Versuch, soziale Strukturen zu durchdringen, sind Mittel, um ihre Interessen durchzusetzen.

Ein besonders kritisches Gefährdungspotenzial ergibt sich, wenn Organisierte Kriminalität und extremistische Gruppen eine Symbiose bilden. In solchen Fällen verschmilzt die ideologische Indoktrination mit finanziellen Anreizen und kriminellen Aktivitäten, was den Einfluss auf Jugendliche verstärkt und die präventive Arbeit der Sozialen Arbeit erheblich erschwert. Die Aufgabe besteht darin, durch präventive und unterstützende Maßnahmen systematisch gegen Radikalisierung und kriminelle Instrumentalisierung vorzugehen, da entsprechende Gruppen gezielt die soziale und wirtschaftliche Empfänglichkeit junger Menschen ausnutzen, in dem sie Anreize schaffen (finanzieller Art, aber auch in Bezug auf Zugehörigkeit und damit einhergehendem Schutz) und Versprechungen machen. Damit erschweren sie die nachhaltige Präventionsarbeit im Sozialraum.

## 2.5.1 Herausforderungen

Die nachfolgende Darstellung beleuchtet zentrale Herausforderungen und Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit im Umgang mit Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen. Ziel ist es, die Bedeutung einer vernetzten, interdisziplinären und präventiven Arbeit hervorzuheben, um gefährdete Jugendliche zu schützen, ihre Resilienz zu stärken und die Gesellschaft insgesamt vor den negativen Auswirkungen dieser Phänomene zu bewahren.

### *Rekrutierung vulnerabler Jugendlicher:*

- **Sozioökonomische Faktoren:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe nutzen die prekären Lebenslagen Jugendlicher für Rekrutierung.
- **Falsche Versprechungen:** Diese Gruppen locken Jugendliche mit Versprechungen von Gemeinschaft, Anerkennung und materiellem Gewinn. Sie bieten ihnen eine vermeintliche Alternative und eine Erlebniswelt, welche sämtliche für Jugendliche relevante Aspekte umfassen kann.
- **Ausbeutung für kriminelle Zwecke:** Jugendliche, oft minderjährige, werden für unterschiedliche, zumeist illegale Aktivitäten eingesetzt, die das gesamte Feld der Aktivitäten von Organisierter Kriminalität umfassen können.
- **Gruppenzwang und Loyalitätskonflikte:** Jugendliche, die mit entsprechenden Gruppen in Kontakt geraten, werden oft massiv durch Gruppenzwang unter Druck gesetzt. In der Konsequenz geraten sie in Loyalitätskonflikte, die es ihnen erschweren, sich aus dem Milieu zu lösen.

### *Unterwanderung von Strukturen und Institutionen:*

- **Infiltration von Jugendeinrichtungen:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe versuchen Jugendeinrichtungen zu unterwandern, um Einfluss zu gewinnen und Jugendliche zu rekrutieren. Diese subtile Unterwanderung birgt die Gefahr, dass extremistisches und kriminelles Denken und Handeln normalisiert werden.



- **Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft:** Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe versuchen, durch Korruption und Einflussnahme ihre kriminellen Interessen durchzusetzen und die für sie nutzbringenden Strukturen zu unterwandern.
- **Gefahr der Normalisierung:** Die subtile Unterwanderung von Strukturen und Institutionen birgt die Gefahr, dass sich extremistische und kriminelle Narrative und Handlungsweisen normalisieren und eine Kulisse der Einschüchterung Handlungsräume verengt.

#### *Besondere Herausforderungen der Sozialen Arbeit:*

- **Mangelnde Ressourcen:** Der Bereich der Sozialen Arbeit verfügt oft über zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen, um den komplexen Herausforderungen im Zusammenhang von Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen gerecht zu werden.
- **Balance zwischen Hilfe und Kontrolle:** Die Soziale Arbeit steht vor der Herausforderung, die Balance zwischen Hilfe und Kontrolle zu finden.
- **Schutz der Mitarbeiter:** Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, die mit extremistischen oder kriminellen Jugendlichen arbeiten, sind oft selbst Bedrohungen und Anfeindungen ausgesetzt.

## 2.5.2 Gelingensfaktoren

Der auf EXOR-Komplexe bezogenen Sozialen Arbeit im Territorium, der Gemeinde, dem Stadtteil, der Stadt sowie in Einrichtungen des Justizvollzug kommt, gut platziert und professionell ausgeführt, eine große Bedeutung zu, weshalb man die **Potentiale der Sozialen Arbeit nutzen** sollte. Allerdings ist sie kein Allheilmittel, das von sich aus zur Läuterung führen würde. Ihre unersetzbare Rolle liegt darin, dass sie in der Nähe beziehungsweise direkt an der Nahtstelle zu den Protagonisten der Komplexe aufgestellt ist und dadurch persönliche kommunikative Fäden und Beziehungen entstehen können, da das Dasein und die Nähe der Sozialarbeit in diesen Kreisen nicht zwingend verpönt ist und bekämpft wird. Das fördert den vertrauensbildenden Aspekt, zumal Sozialarbeit tatsächlich für Protagonisten in schwierigen Lebenslagen hilfreich werden kann.

Hier ergeben sich **Möglichkeiten der Einflussnahme** in der strukturell-interventiven und in der integrativ-transformativen Dimension im Rahmen von Interventionsanstrengungen gegenüber extremistischen, kriminellen Kontexten, Personen und Gruppen. So kann ein bremsender Einfluss auf den Zulauf neuer junger Protagonisten sowie auf die Radikalisierungsmetamorphose genommen werden.

Möglichkeiten bestehen auch in der **Förderung der Resilienz und Selbstwirksamkeit** von jungen Menschen gegenüber Rekrutierungsversuchen aus EXOR-Komplexen, extremistischen und kriminellen Gruppierungen, was auch die virtuelle Welt mit einbeziehen kann.

Im **Justizvollzug** fördert **Sozialarbeit stützend** die Taten- und Lebensreflexion, kann in Konflikten Rückhalt geben sowie Schutz und Sicherheit im psychischen Sinne und somit

rückfallverhütende Wirkungen entfalten. Sozialarbeit kann in den Vollzugsbetrieb hinein kommunikative Brücken installieren und bezüglich anderer relevanter Angebotsträger vermittelnd tätig sein.

**Sozialarbeit kann Ausstiegshilfen sinnvoll ergänzen.** Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die noch Anbindungen zu Eltern, Geschwistern und anderen ihnen nahe Personen aus der vor-extremistischen-kriminellen Zeit haben. Die Realisierung von Ausstiegen sollte jedoch von professionellen staatlichen oder gesellschaftlichen Trägern umgesetzt werden, wobei die Sozialarbeit unterstützend mitwirken kann.

### 2.5.3 Fallbeispiel EXOR-Komplexe im Kontext Sozialer Arbeit

EXOR-Komplexe, die in einem Sozialraum eine dominante Rolle entwickeln, können sich massiv auf die Lebenswelt Jugendlicher auswirken. Durch soziale Kontrolle und das Ausüben von Druck wird ein Klima der Angst, Gewalt und Einschüchterung geschaffen, was dazu führt, dass eine kritische Auseinandersetzung oder Opposition zur Hegemonie dieser Gruppen geschwächt wird und langfristig nicht stattfindet. In Jugendeinrichtungen wahrnehmbar ist der Einfluss von EXOR-Strukturen in der Zunahme von Gewaltbereitschaft, Vandalismus und anderen kriminellen Aktivitäten unter Jugendlichen. Dabei sind die Jugendlichen Mittel zum Zweck und Zielgruppe zugleich. Sie werden oft von entsprechenden Strukturen instrumentalisiert und in illegale Handlungen verwickelt, darunter Drogenhandel, Erpressung oder Einbruch – Tätigkeiten, die die grundsätzliche Handlungsfähigkeit und Dominanz der kriminellen Struktur im Sozialraum nach außen sichtbar machen. Gleichzeitig werden diese Aktivitäten damit auch in der Jugendeinrichtung sichtbar. So können zum Beispiel Konflikte, die über Revierkämpfe, Konkurrenzen oder Feden bestehen, in den Alltag der Jugendeinrichtung gebracht werden und zu erheblichen Problemen in der Einrichtung führen.

Doch auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendfreizeiteinrichtungen bedeutet die Dominanz und Einflussnahme derartiger Gruppen erhebliche Probleme. Im Folgenden werden Herausforderungen, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert sein kann, am Beispiel eines Sozialraums aus der Perspektive der betroffenen Fachkräfte aufgezeigt.

Während rechtsextreme Gruppierungen im betreffenden Sozialraum vor mehr als 15 Jahren ein relevantes gesellschaftliches und ordnungspolitisches Problem darstellten, hat sich dies in den letzten Jahren verschoben hin zu einer Gruppe Tschetschenen mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität, die eine wahrnehmbare Hegemonie im Territorium entwickelt hat.

Ein Interviewpartner beschrieb die Situation wie folgt:

*„Die Nazis, die salutieren hier, wenn die Tschetschenen vorbei sind, muss man deutlich sagen. Wenn sie hier einmal so richtig zucken, dann werden sie umgelegt. Ich meine es wirklich so, umgelegt. Die sind knallhart durchstrukturiert und alle kampferprobt, also wirklich kampferprobt.“*

Diese Situationsbeschreibung bedeutet jedoch nicht, dass rechtsextreme Einstellungen und Gruppierungen nicht weiterhin ein Problem darstellen, doch hat sich die wahrnehmbare Relevanz reduziert.

Trotz der veränderten Ausgangslage werden immer wieder vergleichbare Herausforderungen artikuliert, wenngleich die Auswirkungen als deutlich weitreichender beschrieben werden. Fachkräfte berichten, dass die Aktivitäten dieser Gruppe auch in Jugendeinrichtungen spürbar sind, vergleichbar mit den Aktivitäten der Rechtsradikalen in den frühen 1990er Jahren. Dabei dienen die Einrichtungen bzw. das Umfeld teilweise als Ort der Rekrutierung oder als Ort für die Umsetzung oder Anbahnung von kriminellen Aktivitäten. Ein Sozialarbeiter beschrieb in diesem Zusammenhang die hervorgehobene Bedeutung von „Ballungsräumen mit prekären Wohnverhältnissen“, welche sich zu herausfordernden Handlungsräumen entwickelt haben. Aufgrund von günstigem Wohnraum und erheblichem Leerstand in einem unattraktiven Quartier wurde der Zuzug von unterschiedlichen Milieus, bei gleichzeitig ausbleibenden Integrationsmaßnahmen durch die Verwaltung, aus seiner Perspektive zu einem vorhersehbaren Problem. Dabei stehen im konkreten Raum Marginalisierung und Perspektivlosigkeit einem einflussreichen und prosperierenden Wirtschaftsbereich im Umfeld der Organisierten Kriminalität gegenüber und zwar auch, wenn auch nicht vorrangig, im Zusammenhang mit Radikalität. Hier geht es in erster Linie um antisemitische Einstellungen, die aber nicht im Zentrum der Auseinandersetzung stehen, da diese für diese Gruppe in diesem Territorium nur randständig relevant sind. Bezüglich der Entstehung und Entwicklung dieses Raumes führt der Interviewpartner aus:

*„Wir sagten schon damals, liebe Freunde der Stadt, schön, dass ihr hier euren Wohnungsleerstand bekämpft. Das war ja der Punkt gewesen, so ehrlich kann man ja sein. Ihr dürft bloß nicht vergessen, sie kulturell ein Stück weit zu integriert, hier passiert gerade was. Nämlich die fingen an, ihre Strukturen ein Stück weit aufzubauen. Es kam wie es kommen musste, keiner hat sich darum gekümmert. Und das ging ja wirklich soweit und ist nach wie vor so, dass die dann entschieden haben, wer kriegt welchen Laden hier, wer darf in welche Wohnung einziehen. Also es gibt dort eine zweite Stadtverwaltung, ich nenne es mal so, nämlich derer, die ein Stück weit entscheiden, wer darf welchen Drogen verticken, wer hat welchen Markt hier, wer bestimmte das Geschehen, wer hat die Hegemonie.“*

Trotz der Sichtbarkeit des Phänomens und konkreten Auswirkungen auf die Kriminalität und die Soziale Arbeit im Raum sei die gezielte Auseinandersetzung mit dem Thema an den oft unterschiedlichen oder gänzlich fehlenden Wahrnehmungen gescheitert, wobei auch Angst vor einer Konfrontation mit der Situation und damit verbundenen persönlichen Konsequenzen für einige der Entscheidungsträger eine nicht unbegründete Rolle spielte.

*„Die Wahrnehmung der Problemlage und zwar im Kontext und Konsens mit allen, die daran irgendwo beteiligt sein könnten. Wenn das natürlich 50 Prozent Verweigerer gibt, die das nicht sehen wollen oder nicht sehen können, dann wirst du erstmal wirkungslos. Also wenn das unterschiedliche Wahrnehmungen, ob bewusst oder unbewusst, zwischen Kommunalpolitik, Verwaltungen, Polizei, Sozialer Arbeit und Innenstrukturen gibt, dann wirst du schon mal ‚erschossen‘. Also diesen Punkt des gleichen Wissens- und Wahrnehmungsstandes und auch des Konsequenzstandes herzustellen, schon das ist die erste Hürde, die meistens schon zum Verständnis und zum Scheitern verurteilt ist. Das muss man deutlich sagen.“*

In der Konsequenz zogen sich relevante Akteure aus der Diskussion zurück und die Sozialarbeit musste sich mit den Gegebenheiten vor Ort abfinden. Das bedeutet auch, dass sie bei der Entwicklung von Handlungsstrategien, aber auch mit Blick auf Schutz- und Sicherheitskonzepte, weitestgehend allein gelassen wurde. So musste versucht werden, sich mit der Situation zu arrangieren und mit den Strukturen, die sie vorfinden, zu arbeiten, was zum Teil auch bedeutet, die Strukturen der Organisierten Kriminalität einzubeziehen, um die Verschlimmerung der Lage und Eskalationen möglichst zu vermeiden. Dies geschieht erstens darüber, die eigenen Regeln in Jugendfreizeiteinrichtungen zu definieren und durchzusetzen:

*„[Du musst] deine Regeln durchzusetzen. Regeln verstehen sie. Weil sie Ausweichalternativen haben. Wenn ich sage, in diesem Raum wird hier nicht gedealt, machen sie das und sagen: Ist nicht so schlimm, kann ich ja draußen.“*

und zweitens über den Weg, sich die kulturellen Prägungen und Gruppenhierarchien zunutze zu machen:

*„Wir haben ja auch keine Anarchie in diesem Bereich. Im Gegenteil. Da gibt es auch die eine oder andere Ansage. Wo man dann über die Brüder gehen kann und die ja auch sagen, ja klar, so geht das nicht. Die Strukturen selber greifen ja.“*

Im Interview wurde aber auch deutlich, dass sich der Gesprächspartner, neben der grundsätzlichen Gefahr und bestimmter Aktivitäten der Gruppierung, die nicht kritisch thematisieren werden können, sich den Grenzen seiner Wirksamkeit sehr bewusst war:

*„Du kannst aber deine Räume sauber halten. Das ist die einzige Chance, die du hast. Alles andere passiert nicht. [...] Solange du auf dem oberflächlichen Level bist, solange du keine Strukturen anfasst, solange du ihre Drogengeschäfte nicht anfasst, solange du nicht richtig intervenierst, ist alles okay.“*

Dass es sich dabei um einen sehr schmalen Grad handelt und die Mitarbeiter in diesem Bereich sehr vorsichtig unterschiedliche Interessen abwägen müssen, um sich und andere nicht in Gefahr zu bringen, beschrieb der Interviewpartner sehr deutlich:

*„Du musst dir ja die Strukturen selber auch zunutze machen. Du darfst nur nicht stärker hingehen und anfangen, ihre Kreise zu stören. Wenn du anfängst, ihre Strukturen, ihre Kreise zu stören, dann hast du jedenfalls überhaupt kein Haus mehr, weil es brennt.“*

Ausgehend von der Annahme, dass beide Seiten an einem funktionierenden Gemeinwesen und der persönlichen Unversehrtheit sowie Sicherheit interessiert sind, kommt es zu einer unausgesprochenen Vereinbarung zwischen beiden Akteuren. Der Bereich der Organisierten Kriminalität ist daran interessiert, weiterhin ungestört seine kriminellen Aktivitäten und Geschäfte im Raum zu entfalten und die eigene Community zu schützen und zu stärken<sup>10</sup>; die Soziale Arbeit an ihrem Auftrag: der Arbeit mit Jugendlichen im Sozialraum. Aufgrund von fehlender politischer und fachlicher Rückendeckung sowie Unterstützung versucht man diese Situation zu stabilisieren und duldet damit den Status Quo. Dabei erzeugt man eine paradoxe

---

<sup>10</sup> Bei Organisierter Kriminalität geht nie nur darum, illegale Geschäfte zur persönlichen Bereicherung zu betreiben, sondern immer auch um den Zusammenhalt und die Stärkung der jeweiligen Gruppe. Siehe dazu Blickpunkt Demokratie und Extremismus, Teil 1.

Situation, indem die etablierten kriminellen Strukturen zur Durchsetzung der eigenen Interessen oder des gesellschaftlichen Auftrages genutzt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass:

*„wenn du die nutzen willst, nutzen sie dich auch, das ist ganz klar, das muss man immer im Hinterkopf behalten“.*

Zudem machte der Sozialarbeiter deutlich, dass die Gruppe unterschiedlich segmentiert und hierarchisch aufgebaut ist, was die Entwicklung von konkreten Handlungs- und Interventionsstrategien von unterschiedlichen Akteuren im Bereich Soziale Arbeit, aber auch im Bereich der Polizeiarbeit, deutlich einschränkt:

*„Ich bin jetzt bei der Normalstruktur. In die OK-Struktur geht keiner rein, weder die Polizei noch die Soziale Arbeit. Ich sage es ganz deutlich, auch ich weiß, ich muss hier abends nach Hause fahren und eine Neunmillimeter am Kopf haben, muss nicht sein. Aber so ist die reelle Lage.“*

Diese drastische Schilderung verdeutlicht, unter welchem Druck die Akteure im Sozialraum teilweise stehen und welche Abwägungsprozesse sie in ihrer Tätigkeit leisten müssen. Gearbeitet wird also nur äußerst niedrigschwellig mit der „Normalstruktur“, also mit Kindern und Jugendlichen aus diesem Milieu und dem Drogenhandel im Sozialraum bzw. konkret im Umfeld von Einrichtungen. Die dahinterliegenden Strukturen agieren ungestört.

Diese territoriale Dominanz, in der Regel in Verbindung mit Gewalt, führt weiterhin dazu, dass Jugendliche soziale Hierarchien und Machtverhältnisse internalisieren und reproduzieren. Fachkräfte beobachten, dass verbale und körperliche Gewalt unter Jugendlichen verbreitet ist und als „normal“ wahrgenommen wird. Junge Menschen werden so früh an kriminelle Logiken herangeführt, was sich auch in Spielen und Verhaltensweisen im Jugendclub zeigt. Darüber hinaus sind Fälle bekannt, bei denen Jugendliche von kriminellen Aktivitäten und ihrer Eingebundenheit darin berichten sowie von familiärem Druck, sich an kriminellen Aktivitäten zu beteiligen.

Befragt nach möglichen Maßnahmen durch die Polizei wurde durch den Interviewpartner eine pessimistische Prognose beschrieben, die mit Bezug auf Repressionsmaßnahmen in der aktuellen Aufstellung keine nachhaltige Veränderung verspricht. **Die Erfahrungen der Arbeit in Bezug auf rechtsextreme Jugendliche im Sozialraum in den frühen 1990er Jahren würden hier nicht greifen.** Damals wurden repressive Maßnahmen der Polizei durch Angebote der Sozialen Arbeit begleitet, wobei die Angebote als Alternativen genutzt werden konnten. Im Gegensatz dazu heute:

*„[...] dieser Repressionsdruck der Polizei auf diese Struktur sorgt nicht für Entlastung, im Gegensatz zu damals, wo quasi über den Repressionsdruck ein Ventil geöffnet wurde und wir mehr Zulauf bekamen oder Alternativangebote machen konnten. Das ist jetzt anders, weil wir für sie vollkommen irrelevant sind.“*

## Zusammenfassung

Die beschriebenen Probleme und damit einhergehenden Konflikte sowie die limitierten Handlungsmöglichkeiten und permanenten Abwägungen, unter denen Fachkräfte arbeiten sowie die territoriale Dominanz entsprechender Gruppen, welche die Jugendlichen prägt, stellen eine nachhaltige Herausforderung für die Fachkräfte dar. **Die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen ist eingeschränkt und Alternativangebote der Sozialen Arbeit greifen nicht, wenn diese auf eine Parallelgesellschaft treffen:** auf ein Milieu mit eigenen kulturellen Prägungen, einschließlich der Annahme, dass Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen ist, festen patriarchal-hierarchischen Familienstrukturen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Die dargestellte Situation verdeutlicht zudem, dass die sozialen und politischen Herausforderungen im Umgang mit derartigen Strukturen im Sozialraum weit über einzelne Maßnahmen und Ressourcen im Bereich der Sozialen Arbeit hinausgehen.

**Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der Soziale Arbeit, Polizei, Verwaltung und Politik miteinander vernetzt und der auf einem gemeinsamen Verständnis der Problemlage basiert.**

Ohne eine klare Unterstützung und Zusammenarbeit der relevanten Akteure bleibt die Soziale Arbeit auf sich allein gestellt und muss sich notgedrungen mit den bestehenden Strukturen arrangieren. Dies führt zu einem doppelt paradoxen Zustand, in dem kriminelle Netzwerke teilweise stabilisierend auf den Sozialraum wirken, anstatt in ihrer Wirkung eingeschränkt zu werden und die Soziale Arbeit auf die interne Sanktionsfähigkeit dieser Netzwerke vor Ort angewiesen ist, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten und auf diese eingehen muss, um ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen.

## 2.6 EXOR-Komplexe und Justizvollzug

EXOR-Komplexe im Rahmen des Justizvollzugs werden für Beratungsarbeit im Zusammenhang mit dem Ausstiegswunsch einer Person aus diesen Komplexen relevant. Daher folgen zunächst Informationen zum Ausstieg allgemein sowie zum Problem der Sicherheit, was ein grundsätzlicher Schwerpunkt beim Ausstieg ist und sich weiter manifestiert im Rahmen von Ausstieg aus EXOR-Komplexen. Ausstiege aus extremistischen Szenen im JVA-Kontext bringen bereits ohne OK-Bezug besondere Herausforderung mit sich, mit OK-Bezug potenzieren sich diese weiter.

### 2.6.1 Ausstieg

#### DEFINITION

Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen und unterschiedlichen Ansätzen und Methoden.<sup>11</sup>

#### **Definition Ausstieg EXIT-Deutschland:**

Ausstieg ist der Prozess der Finalisierung des Entschlusses, dem bisherigen Kontext der radikalen/extremistischen Gruppe, Bewegung nicht mehr anzugehören und die inneren Bezüge zu den Radikalitätsdimensionen als Leitbild der Persönlichkeit, des Denkens und Handelns zu verwerfen und ein wahrnehmbar und nachhaltig neues Leben nach demokratisch intendierten Wertvorstellungen zu gestalten.

Ein Ausstieg erfordert eine kritische Reflektion, Aufarbeitung und ein erfolgreiches Infragestellen der bisherigen Ideologie. Ausstieg ist somit mehr als das Verlassen einer Partei oder Gruppe, auch mehr als ein Wechsel der ästhetischen Ausdrucksform oder der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn die den bisherigen Handlungen zugrunde liegende und richtungsweisende Ideologie überwunden ist.

Die Definition eines erfolgreichen Ausstiegs erfordert eine erweiterte Betrachtung, wenn es um **"Extremistisch-Politisch-Kriminelle Komplexe" (EPKK)** geht, die eine Mischung aus extremistischen und kriminellen Strukturen umfassen. Ausstieg bedeutet dann nicht nur die Aufgabe ideologischer Überzeugungen und das Verlassen der extremistischen Szene, sondern auch das Loslösen von tief verwurzelten kriminellen Verhaltensweisen und Netzwerken.

Daher muss hier von einem **doppelten Ausstieg** gesprochen werden – einem **Ausstieg aus dem Extremismus und der Organisierten Kriminalität**. Dies schließt das **Ablegen von inneren Bezügen zu Radikalität und kriminellen Normen** als Leitbild für die persönliche Identität, das Denken und Handeln, ein.

<sup>11</sup> Siehe dazu u.a.: Tunnellichtblicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2012. Abrufbar unter: <https://journal-exit.de/wp-content/uploads/2021/03/Tunnellichtblicke.pdf>

So aggregiert die extremistisch-politischen Komplexe sind, so kompliziert gestalten sich auch Ausstiege aus der Lebenswelt des Extremismus und der Organisierten Kriminalität und deren Synthesen:

- **Ausstiege** sind Aktionen und Prozesse, die für alle Beteiligten eine mehrfache Belastung sind. Sie sind von existenzieller Natur, da sie alle Beziehungen, Verhältnisse, die ganze Persönlichkeit, das Denken und Fühlen, die ganze bisherige Mentalität durchdringen.
- **Ausstieg** ist ein radikaler Wandel einer Person, ihres Denkens, ihres Fühlens und im weiteren Sinne auch eines Soziotops in Bezug auf das Innere und Äußere, ein meist schwieriger Prozess.
- **Ausstieg** ist ein kompletter Bruch mit den drei Dimensionen der politischen Radikalität und des Extremismus:
  - der treibenden radikalen Ideologie,
  - den kriminellen Handlungsfeldern und Dynamiken der EXOR-Gruppen sowie
  - der Permanenz ihrer Aggressivität und Gewalt.
- **Ausstiege** sind ein lebendiges Signal dafür, dass der politische Extremismus, die politische Radikalität und mithin auch die Organisierte Kriminalität die Freiheit von Personen und Gruppen nicht fördert, sondern umgekehrt beeinträchtigt.
- **Ausstiege** sind ein wirksames gesellschaftliches Instrument, um die Wirkungskraft extremistischer Bestrebungen zurückzudrängen und zugleich weltanschaulich-politischen Radikalisierungen entgegenzuwirken.

#### AUSSTIEG UND WILLKOMMENSKULTUR

Eine tätige, zugewandte und ehrliche demokratisch-menschenrechtliche Willkommenskultur ist die Voraussetzung für den individuellen und gesellschaftswirksamen Erfolg von Ausstiegen aus EXOR-Komplexen.

Eine funktionierende Willkommenskultur ist ein Element wirklicher demokratischen Kultur im Unterschied zu einer Kultur der Spaltung.

Willkommenskultur ist nicht nur ethischer Gestus einzelner Personen und Gruppen, sondern zugleich eine professionelle Struktur, angereichert mit Wissen und Können, mit nachhaltiger Professionalität zur Sicherung von Ausstiegen als arbeitsteiliger staatlicher und gesellschaftlicher Prozess.

#### AUSSTIEG UND SICHERHEIT

Ausstiegsarbeit erfordert ein hohes Maß an Sicherheit sowohl für die Ausstiegswilligen als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Ausstiegsarbeit, das mit dem Grad der Militanz der jeweiligen Szene und der Eingebundenheit des Ausstiegswilligen steigt.



**Die Begleitung von Ausstiegen aus EXOR-Komplexen stellt dabei die höchste Gefährdungsstufe dar. Ausstieg im Justizvollzug stellt darüber hinaus weitere spezifische Anforderungen an die Ausstiegsarbeit, die sich bei EXOR-Komplexen ebenfalls nochmals potenzieren.**

Der Kontext, in dem diese Gruppierungen agieren, ist stark auf Kriminalität und illegale Aktivitäten ausgerichtet. Das **Umfeld fördert illegale Abhängigkeiten**, kriminelle Rituale und Netzwerke, die es erschweren, legale Wege einzuschlagen. Zudem herrscht in einem solchen Umfeld oft eine **starke Kontrolle über die Mitglieder**, was den Ausstieg noch gefährlicher und riskanter macht. Der **Einfluss der kriminellen Strukturen kann weitreichend sein** und sich **negativ auf die langfristige Reintegration des Ausstiegswilligen auswirken**.

Organisierte kriminelle Strukturen und extremistische Gruppierungen operieren oft grenzüberschreitend und sind **in internationale Netzwerke eingebunden**. Dies bedeutet, dass **Bedrohungen und Einflussnahme nicht auf das Herkunftsland des Ausstiegswilligen beschränkt** sind. Die internationale Reichweite solcher Gruppen **erschwert den Schutz** und **erhöht die Komplexität der Sicherheitsmaßnahmen**, da Bedrohungen möglicherweise aus dem Ausland erfolgen können.

#### *AUSSTIEG ALS ‚VERRAT‘*

EXOR-Gruppen verfügen über klare Strukturen und sind hochgradig hermetisch. Diese Hermetik darf nicht durchbrochen werden, um die Gruppe bzw. das gesamte Netzwerk in seiner Stabilität und Handlungsfähigkeit nicht zu gefährden. Jedes Durchbrechen des Hermetischen als Sittengesetz bedeutet Verrat. **Ausstieg ist die Vollendung des Verrats und zieht Feme und Sanktionen nach sich**. Dies kann in Form von Drohungen, sozialer Isolation, gezielter Einschüchterung und gewaltsamen Übergriffen bis hin zum gezielten Mord erfolgen. Die Sanktionsfähigkeit der Gruppe stellt eine erhebliche Hürde für den sicheren und dauerhaften Ausstieg dar und erfordert umfassende Schutzmaßnahmen.

#### *FEME*

Ausstieg provoziert grundsätzlich, und damit strukturell, Feme und Bestrafung. Diese richtet sich nach dem durch Berufene oder bestimmte Rollenträger festgestellten Grad der ‚Schuld‘ und der Bedeutung und Schwere des Verrats, dessen Aussteiger/Abtrünnige befunden wurden.

Feme als Feindkampf kommt auch zum Einsatz gegen:

- Informanten für andere EXOR-Kontexte (Konkurrenten),
- Whistleblowern für Medien,
- V-Leuten für Sicherheitsbehörden,
- eingeschleuste verdeckter Ermittler der Sicherheitsbehörden,
- Mitarbeiter der Polizeien, Staatsanwaltschaften, Zoll und andere staatliche Institutionen und Behörden,
- Richter,
- Journalisten,
- Ausstiegshelfer,

- Angehörige der Ausstiegswilligen sowie stigmatisierte ‚Verräter‘-Familien;

zusammengefasst: alle als Feind stigmatisierte Störende und Unbotmäßige, die zum ‚Freiwild‘ erklärt werden.

Feme ist im inneren Wesen von EXOR-Komplexen strukturell angelegt und vollzieht sich als gewaltvolles Verhaltensprogramm automatisiert, unabhängig von Geschlecht und Alter oder Stellung in einer Gesellschaft oder ‚Szene‘, von einigen Ausnahmen abgesehen. Es gilt der Sinnspruch: Der Zweck heiligt die Mittel.

## SANKTIONEN

Die Palette der Sanktionen gegenüber ‚Verrat‘ reicht von Körperverletzung bis zum Mord als ‚Todesstrafe‘, die auf potenzielle Verräter – Zweifler, Ausstiegswillige – in abschreckende Weise vollzogen wird. Brutalität, extremer körperlicher und psychischer Schmerz, Stalking und Mobbing gehören zum Programm. In der Kriminalgeschichte gibt es Fälle, in denen ganze Familien ausgelöscht worden sind, so unter anderem im Bereich der Mafia.

EXOR-Komplexe verfügen auch über **organisationseigene ‚Nachrichtendienste und Interventionseinheiten‘**, die Personen und Gruppen in kapazitativ unterschiedlicher Weise entschlossen „bearbeiten“, indem sie:

- optisch, akustisch sowie über Hacking im Internet ausforschen,
- mittels entwickelter Technik, Ausstattung sowie zweckmäßigen Waffen, erheblicher personeller Fähigkeiten und Fertigkeiten Angriffe vornehmen,
- weitreichende Fahndungsmaßnahmen vollziehen und
- Auftragstaten somit professionell ausführen können.

Das alles zeigt die hochgradig entwickelte Interventions- und Sanktionsfähigkeit der EXOR-Komplexe.

## Strukturelle Gefährdung

Das bedeutet in der Gesamtschau, dass alle extremistischen / terroristischen Gruppen und Gruppen der Organisierten Kriminalität sowie deren Synthesen (EXOR-Komplexe) als **STRUKTURELLE GEFÄHRDER (STRUKTURELLE GEFÄHRDUNG)** gegenüber ‚Verrätern‘ und deren Helfern sowie allen anderen markierten Feinden einzuordnen sind, wenn derartige Zusammenschlüsse über folgende Eigenschaften der Sanktions- und Angriffsfähigkeit verfügen:

- aggressiv-militante Führung und zielorientierte Motivation,
- Fähigkeit und Skrupellosigkeit zu aggressivem Handeln der Mitglieder,
- geeignete Bewaffnung, Ausrüstung und Technik,
- hinreichende finanzielle Mittel und logistische Ausstattung ,
- netzwerkhafte Fähigkeiten zu Recherche- und Fahndungsmaßnahmen nach Personen, deren Lebensumfeld und Sachen,
- hinreichende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Spurentilgung und Tarnung.

Für den Verlauf und die Absicherung von, aus der Sicht des Rechtsstaatssystems wünschenswerten, Ausstiegen aus kriminogenen Gruppen, kriminellen oder terroristischen Vereinigungen, so auch EXOR-Komplexen, gibt es keine gesetzlichen oder andere rechtliche Regelungen, allenfalls verschiedene Hilfskonstruktionen, quer durch die Rechtsgebiete, die sich mit Lebenssituationen von Personen befassen, so zu Gefährdungsfragen, Namensrecht, sozialen Hilfen sowie dem Familienrecht, dort bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 **zur Relevanz struktureller Gefährdung** rechtsextremer Gruppen und Netzwerke im Umgangs- und Sorgerechtsfällen<sup>12</sup> – ein Einzelfallbeschluss mit erheblicher politischer und rechtsweisender Bedeutung, vom Staat jedoch gerade wegen der grundsätzlichen Relevanz in der Extremismus- und Terror- sowie OK-Bekämpfung in Verweis auf angeblich nutzbares, aber praktisch untaugliches Polizeirecht ignoriert und politisch zurückgewiesen.

### **Strukturelle Gefährdung:**

Bei der Konzeptionierung von Abwehrmaßnahmen im Ausstieg von Personen aus dem EXOR-Komplex ist grundsätzlich von der Kategorie der strukturellen Gefährdung auszugehen, die immer eine abstrakte Gefahr ist und zugleich eine konkrete Gefährdung und darüber hinaus eine unmittelbar drohende Gefährdung sein kann. In diesen Fällen kommt es stets auf die gründliche und konkrete Gefährdungsbewertung an. Dafür gibt es jeweils Indikatoren, die zeitkonkret durchzuprüfen sind, die aber zugleich auch Invarianten in Gefährdungssystemen darstellen. So gibt es hochgradig gefährliche extremistische und OK-Strukturen, die sich im Grad ihrer Gefährlichkeit naturgemäß von anderen unterscheiden. Tritt eine solche in Erscheinung, ergibt sich ein anderes Gefährdungslagebild als im Falle des Auftretens einer anderen Gruppierung. Das betrifft auch konkrete Personen, zugleich auch Netzwerke. Das nationalsozialistische Netzwerk in Deutschland wird seit 2012 durch das Bundesverfassungsgericht als Ganzes in seinen Teilen als strukturell gefährlich, sogar als todesgefährlich, eingestuft. Gleiches gilt für das islamistische Netzwerk bei gleicher Gefährdungseigenschaft unverständlicherweise nicht, was zeigt, dass der extremistisch-terroristische Komplex nicht hinreichend verantwortungsvoll, systematisch komparativ analytisch durchdrungen und in seiner gesellschaftlichen Relevanz zum Schutze von Bürgern und gesellschaftlichen Prozessen exakt bewertet wird.

Folgende Punkte gilt es grundsätzlich bei der Ausstiegsbegleitung aus Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen zu beachten:

#### ■ **Langfristige Unterstützung**

Die Begleitung von Ausstiegswilligen aus Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen stellt eine komplexe und langwierige Aufgabe dar, die ein umfassendes Unterstützungssystem erfordert. Sie muss den individuellen Bedürfnissen des Aussteigers gerecht werden. Dies beinhaltet eine umfassende Bedarfsanalyse, die sowohl die psychosoziale Situation als auch die spezifischen Risiken und Herausforderungen berücksichtigt, die mit dem Ausstieg aus einem Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplex verbunden sind. Dazu gehören beispielsweise Drohungen durch ehemalige Kameraden, finanzielle Schwierigkeiten durch den Verlust krimineller Einnahmequellen und die Stigmatisierung durch die Gesellschaft.

<sup>12</sup> [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2012/12/rk20121213\\_1bvr176612.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2012/12/rk20121213_1bvr176612.html)

### ■ **Mehrinstanzenansatz**

Komplexe Kriminalitätsphänomene wie im Bereich Extremismus, der Organisierten Kriminalität oder im Zusammenhang mit Extremistisch-Politisch-Kriminellen Komplexen können nicht von einer einzelnen Behörde oder Organisation allein bewältigt werden. Stattdessen ist eine Zusammenarbeit und Koordinierung verschiedener Akteure erforderlich, um die vielfältigen Herausforderungen effektiv anzugehen, wobei Fragen von Vertraulichkeit und Datenschutz besonders gewichtet werden müssen.

### ■ **Psychosoziale Unterstützung**

Ein sicherer Ausstieg erfordert auch die Bewältigung von psychischen Belastungen, Traumata oder sozialer Isolation, die durch den Ausstieg entstehen können. Begleitende Beratungsangebote und therapeutische Maßnahmen sollten im Bedarfsfall berücksichtigt werden.

### ■ **Sicherheit der Familie und des sozialen Umfelds**

Die Bedrohung beschränkt sich nicht nur auf die ausstiegswillige Person selbst, sondern kann auch deren Familie oder engen Bekanntenkreis betreffen. Entsprechende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Sicherheitsvorkehrungen für Angehörige sowie der transparente Umgang mit der Situation sind daher nach Abwägung und Rationalisierung der Situation möglicherweise notwendig.

### ■ **Fall- und bedarfsabhängige Abstimmung mit Sicherheitsbehörden**


In vielen Fällen erfordert der Ausstieg die Abstimmung mit der Polizei, der Justiz oder dem Justizvollzug. Dies kann zusätzliche Sicherheitsrisiken für die betreffende Person bergen und bedarf daher eines geschützten Umgangs mit Informationen und der Abwägung der Risiken.

### ■ **Diskretion und Anonymität**

Es ist häufig wichtig, dass der Ausstieg diskret erfolgt, um mediale oder öffentliche Aufmerksamkeit zu vermeiden, die die Sicherheit des Ausstiegswilligen gefährden könnte. Das erfordert auch die Diskretion von Dritten, die in den Prozess einbezogen sind.

### ■ **Wirtschaftliche Perspektive**

Nach dem Ausstieg gibt es häufig kein wirtschaftlich adäquates Äquivalent zu den bisherigen Tätigkeiten bzw. Einkommensquellen innerhalb der extremistischen oder kriminellen Strukturen. Das bedeutet, dass die wirtschaftliche Situation nach dem Ausstieg oftmals deutlich schlechter wird, was eine erhebliche Herausforderung darstellt. Die fehlende ökonomische Stabilität kann die Reintegration erschweren und unter Umständen einen Abbruch begünstigen.

 **Ausstiegsarbeit mit Personen aus dem EXOR-Komplex ist grundsätzlich der STRUKTURELLEN GEFÄHRDUNG ausgesetzt, was für den Ausstieg im Justizvollzug in nochmals verdichteter Weise gilt.**

## 2.6.2 Ausstiegsbegleitung im Strafvollzug

Ausstiegsbegleitung im Strafvollzug birgt spezifische Herausforderungen, die sich aus der besonderen Struktur des Haftumfeldes und den besonderen Bedingungen des Zwangskontextes ergeben. In einer solch stark reglementierten Umgebung, in der strikte Regeln und feste Abläufe herrschen, bewegt sich die Beratung in einem ‚künstlichen‘ Rahmen, der mit Bezug auf den Insassen wenig Freiraum für individuelle Entscheidungsspielräume bietet. Dies macht es schwieriger, eine echte Verhaltensänderung oder den Willen zum Ausstieg festzustellen, da die Haftumgebung den Klienten in vielerlei Hinsicht fremdbestimmt und überwacht.

Da die Beratung zwangsläufig in diesem Kontext stattfindet, sind die vom Klienten geäußerten **Motive**, etwa für einen Ausstieg aus der Organisierten Kriminalität oder extremistischen Gruppen, **besonders kritisch zu prüfen**.

Eine nachhaltige und intrinsische Motivation zur Verhaltensänderung ist unter den Bedingungen der Haft nicht immer leicht zu erkennen, da sich Klienten oft **an äußeren Erwartungen oder potenziellen Vorteilen orientieren**, wie eine **mögliche Strafverkürzung oder bessere Haftbedingungen** und verbreitet ein **Zweckverhalten** entwickeln.

**Trotz** dieser schwierigen strukturellen Bedingungen kann der **Zwangskontext** aber durchaus eine **Gelegenheit** zur **tatsächlicher Veränderung und Einsicht** darstellen. Die relative Abgeschlossenheit und die strengen Regeln bieten Raum zur Reflexion und zur Distanzierung von den früheren kriminellen Strukturen. Insbesondere bei Personen, die eine langjährige oder lebenslange Haftstrafe verbüßen, können authentische Motive für Ausstiegsbestrebungen und Signale dafür entstehen, die ernstgenommen und gefördert werden sollten.

Die Inhaftierten stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen, die sich aus ihrer in der Regel langen Zeit im Gefängnis ergeben. In der Ausstiegsbegleitung treten dabei spezifische Probleme auf, die organisatorische, institutionelle und zwischenmenschliche Aspekte betreffen.

### ■ **Mangelnde Vertraulichkeit**

Wenn Gespräche unter Aufsicht stattfinden, beeinträchtigt das die Vertraulichkeit und Offenheit der Kommunikation.

### ■ **Überwachung**

Häftlinge könnten zögern, offen über ihre Probleme oder Gefühle zu sprechen, da sie sich beobachtet oder belauscht fühlen, was die Effektivität der Beratung vermindert.

### ■ **Angst vor Konsequenzen**

Häftlinge könnten fürchten, dass ihnen geteilte Informationen von Mitgefangenen oder dem Gefängnispersonal schaden könnten, was zu einer vorsichtigen und unvollständigen Kommunikation führt.

### ■ **Gefängniskultur und Gruppenzwänge**

In Gefängnissen existiert eine eigene Subkultur, in der Machtstrukturen und Hierarchien oft dominieren. Gruppenzwänge, Loyalitäten und der Versuch, in dieser Kultur zu überleben, können individuelle Reflexion blockieren. Der Druck, sich den Normen der Gefängniskultur anzupassen, verhindert dann eine ehrliche Auseinandersetzung.

### ■ **Beratungsarbeit im System Justizvollzug**

Neben der vertrauensvollen Arbeit mit den Klienten bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Bediensteten im Strafvollzug sowie auch dritten Parteien wie Anwälte oder Therapeuten, ohne dabei Partei für Klient oder Strafvollzug zu werden. Die Ausstiegsberatung muss stets die Unabhängigkeit wahren.

## 2.6.3 Ausstiegsbegleitung von EXOR-Inhaftierten

Ausstiegsbegleitung vollzieht sich innerhalb des Alltags des Justizvollzuges, der gegenüber dem öffentlichen Leben einen hohen Grad von Hermetik und innerer Begrenzung von Kommunikation und Interaktion aufweist. EXOR-Gefangene, insbesondere Mörder und Terroristen, unterliegen innerhalb dessen nochmals einem besonders sicherheitsorientierten Regime.

Der Ausstieg aus EXOR-Kontexten erfordert eine **besonders intensive Begleitung**, die sowohl die **Besonderheiten der Haftbedingungen** als auch die **ehemaligen EXOR-Bezugsgruppen berücksichtigen**.

**Die Begleitung von Ausstiegen im Bereich Organisierte Kriminalität in Verbindung mit Extremismus ist gradual komplexer als für andere kriminelle Personen, selbst aus dem Staatsschutzsektor.**

**Beispiel I:** sogenannter „**OK-Vermerk**“. Der „OK-Vermerk“ ist eine vollzugsinterne, aber auch von der Strafverfolgung genutzte Kategorisierung und Zuordnung. Insbesondere im Vollzug beschränkt der „OK-Vermerk“ die Inhaftierten bei der Aufnahme von Arbeiten oder Weiterbildungen, der Bewegung im Allgemeinen sowie bei der Ausgestaltung von Lockerungen.

**Beispiel II: Mitinhaftierte kommen aus der derselben EXOR-Gruppe oder einer konkurrierenden Gruppe.** Für die Berater hat das zur Folge, dass eine intensive und langfristige Auseinandersetzung und Ausleuchtung der individuellen Bezüge und Interaktionen, Verhältnisse und Beziehungen des Klienten zu Mithäftlingen, Gruppen, Rechtsanwälten und dem Vollzugspersonal erfolgen muss, da dies erheblich auf den Ausstiegprozess einwirkt.

**Folgende Aspekte sind zu beachten:**

### *SANKTIONSFÄHIGKEIT UND GEFÄHRDUNG*

Die hintergründigen Gruppen und Strukturen im Bereich Organisierte Kriminalität in Verbindung mit Extremismus sind deutlich sanktionsfähiger gegenüber Aussteigern und Abweichlern, da sie über ein hohes Potenzial im Hinblick auf wirtschaftliche Kapazitäten und personelle Ressourcen sowie über eine weitreichende Vernetzung verfügen.

Aussteiger gefährden nicht nur die weltanschaulichen, strukturellen oder persönlichen Aspekte einer Gruppe oder von exponierten Gruppenmitgliedern, sondern können auch den wirtschaftlichen Interessen einer Gruppe oder Person schweren Schaden zufügen.

Zudem ist das Interesse von Strafverfolgungsbehörden am potentiell gefährdendem Wissen über kriminelle Aktivitäten der Gruppe oder einzelner Personen deutlich ausgeprägter als an den politisch-weltanschaulichen Einbettungen.

In Ausstiegsfällen können Sanktionen von Verhalten auf zwei Ebenen bewertet werden: **Verrat an der Ideologie** und politischer/religiöser Mission und **Verrat am wirtschaftlichen System** der Gruppe oder einzelner Personen, die sich über Ausstieg berechtigt oder unberechtigt gefährdet sehen und aus diesem Grund entsprechend auf den Verrat oder Distanzierungsbemühungen reagieren.

**Klienten aus EXOR-Komplexen sind häufig mit Mithäftlingen konfrontiert, die denselben oder ähnlichen kriminellen und extremistischen Strukturen angehören.** Dies erschwert eine klare Abgrenzung und den tatsächlichen Ausstieg, da der Einfluss alter Netzwerke bestehen bleibt und enormer sozialer Druck entstehen kann. Die Nähe zu früheren Mittätern birgt nicht nur die Gefahr von Rückorientierungen, sondern macht die Beratung zudem anfällig für Manipulationsversuche durch Personen, die das Ausstiegsvorhaben oder die Glaubwürdigkeit des Klienten untergraben möchten. Sowohl für Klienten als auch für die Berater steigt somit das Risiko, bedroht oder instrumentalisiert zu werden.

#### *BEKANNTHEIT*

**Ausstiegswillige verfügen teilweise über eine überregionale, nationale oder internationale Bekanntheit.** Während der Haftzeit bestehen die kriminellen Strukturen oder verbotenen Gruppierungen in gleicher oder veränderter Form weiter und damit auch die Bekanntheit der betreffenden Person. Dieser Umstand erschwert den Ausstieg und damit verbunden den Aufbau eines alternativen Lebensentwurfs aufgrund einer Gefährdung deutlich.

#### *FESTE BINDUNG UND ÖKONOMISCHE ABHÄNGIGKEIT*

Es besteht eine enge soziale und ökonomische Abhängigkeitsbeziehung der einzelnen EXOR-Person mit dem EXOR-Kontext, wie zum Beispiel der Member zum Motorradclub. Ökonomische, psycho-emotionale Abhängigkeit und gewohnheitliche Lebensweise fallen ineinander und geben der Person ein individuelles Persönlichkeitsgepräge. Dieses Verhältnis setzt sich bis in den Justizvollzug fort und wird, wie in der Freiheit, kontrollhaft gesichert.

**Das kontextinterne Abhängigkeits- und Überwachungssystem bewirkt, dass kaum unbelastete Kontakte außerhalb der Gruppe bestehen,** die im Zeiterlauf der Zugehörigkeit oft ‚automatisch‘ zerstört werden. Dabei gibt es Unterschiede in der Hierarchie. Externe Beziehungen werden zumeist nach Zweckinteresse für den EXOR-Kontext unterhalten oder toleriert.

Außerdem sorgt diese Ausprägung von Gruppierungen dafür, dass finanzielle und ökonomische Abhängigkeiten zu den Mitgliedern geschaffen werden oder Verbindlichkeiten bestehen, bis zu gemeinsamem Eigentum, die ein einfaches und nachhaltiges Aussteigen oder Distanzierungsbemühungen deutlich erschweren und in Einzelfällen verunmöglichen.

## *SCHWEIGEETHOS / SCHWEIGEPFLICHT*

Wie im Allgemeinen unterliegen Personen aus dem EXOR-Bereich auch als Inhaftierte im Strafvollzug einer strikten Schweigepflicht. Verrat an der Gruppe und die Vermittlung von Informationen über die Gruppe werden der Feme unterworfen und stark sanktioniert, auch bis zum Mord. **Dabei reicht es bereits aus, unter Verdacht zu stehen, Informationen über Personen oder die Gruppe weiterzugeben.** Zum Arsenal innerhalb der EXOR-Kontexte gehört auch die Denunziation missliebiger eigener Leute.

Aus dem Justizvollzug kann niemand, auch nicht aus Selbstschutzgründen, im Ausstieg einfach flüchten – ein Umstand, der sich insbesondere in der Verslossenheit und Verschwiegenheit der zu beratenden Person mitteilt und der in ein entsprechendes Sicherheitskonzept feinkonkret integriert werden muss.

Es bedarf regelhaft des oft langjährigen Kontakt- und Vertrauensaufbaus mit dem Aussteigenden und des Nachweises durch die Beratungsstruktur, das Sicherheitshandwerk im Ausstieg professionell, verhältnismäßig, umsichtig, vorausschauend stabil zu beherrschen – ohne Lügen, Leichtfertigkeiten, Erzeugen von Machbarkeitsillusionen und Beschwichtigungen im Krisen- und Gefährdungsfall.

## *VORSTRAFEN & HAFTSTRAFEN - LANGE VERWEILDAUER*

Die Klienten haben in der Regel **intensive und langjährige Erfahrungen mit dem Strafvollzug**, was zu einer Art **Immunisierung gegenüber Interventionen** führen kann. Insbesondere für die Rückfallvermeidung und die Sozialprognose ist die Bewertung von Verhaltensweisen vor und nach vorhergehenden Haftaufenthalten wichtig für die Einschätzung der Entwicklung der Person.

Neben der **ökonomischen Abhängigkeit** verfügen die Klienten zum Teil über eine **langjährige Verweildauer im Milieu** und damit über diverse Bezüge zur devianten und kriminellen Strukturen. Dieser Umstand **wirkt sich negativ auf die Bildungs- und Arbeitsbiografie aus** und erschwert eine Vermittlung in reguläre Arbeitsverhältnisse für die Sicherung des Lebensunterhalts. Eine langjährige Haftstrafe aufgrund von schwerwiegenden Straftaten verschärft diesen Umstand noch.

Die Haftstrafen, die die Klienten verbüßen, sind aufgrund der verurteilten Straftat oder vorhergehender Straftaten in der Regel höher. Sie reichen meist von 7 Jahren bis lebenslänglich. Die **Höhe des Strafmaßes hat Auswirkungen auf das Verhalten der Inhaftierten** und auf die Motivation für die Kontaktaufnahme mit einer Beratungseinrichtung. Diese Inhaftierten haben einen Großteil ihres Lebens in Haft verbracht. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Klienten, neben einer potentiellen Reue und den Wunsch nach Veränderung, auch ein Interesse an der Verbesserung ihrer Ausgangssituation im Strafvollzug haben. Dieser Umstand muss immer reflektiert werden.



## VERTRAUEN UND KORRUPTION

Von einer **vertrauensvollen Arbeitsumgebung** im Justizvollzug kann nicht immer ausgegangen werden; sie **muss durch die Ausstiegsberater eigens aufgebaut werden**. Das bezieht sich auf:

- das Umfeld des Klienten, also Personen, die in einem beruflichen oder professionellen Verhältnis zum Klienten stehen,
- Berufsgruppen, die mit dem Klienten in Haft arbeiten,
- Sachverhalte wie Korruption, Beeinflussung und Manipulation durch ein Netzwerk von Akteuren aus dem extremistischen Kontext und der Organisierten Kriminalität.<sup>13</sup>

## EXOR-AUSSTIEG-GEFÄHRDUNG-SICHERHEIT

Sicherheit spielt im Ausstieg aus EXOR-Kontexten die zentrale Rolle, insbesondere aus dem System Gefängnis heraus, das von Machtstrukturen, Gruppenzwängen und einer oft angespannten Atmosphäre beherrscht wird und das Leben in der Beziehungswelt von sogenannten „Mörderblöcken“ (Gefängnistrakt für Inhaftierte wegen Mordes und Totschlags) bewältigt werden muss.

Aus diesem Grund muss die Ausstiegsberatung sehr sorgfältig gestaltet werden. Die physische und emotionale Sicherheit von Beratern und Klienten ist unerlässlich, um eine vertrauensvolle und professionelle Beziehung für die Gestaltung des Ausstiegs aufzubauen.

Berater stehen vor der Herausforderung, sich in einem **stark reglementierten Umfeld** zu bewegen, in dem nicht nur der Schutz vor Aggression und Gewalt, sondern auch der Umgang mit emotionalen **Manipulationsversuchen** essenziell ist.

Eine **ausgewogene Balance zwischen Vertrauen und professioneller Distanz** (Prinzip Nähe und Distanz) ist entscheidend, um Manipulationen vorzubeugen und eine produktive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dabei müssen Berater nicht nur ihre eigene Sicherheit im Blick behalten, sondern auch die des Klienten – insbesondere in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz vor negativen Reaktionen durch Mithäftlinge.

## PHYSISCHE UND PSYCHISCHE SICHERHEIT DES BERATERS

Mögliche lebenswirkliche Herausforderungen sind:

### ■ Aggression und Gewaltbereitschaft

Manche Inhaftierte haben Schwierigkeiten, ihre Aggressionen zu kontrollieren, was in Beratungssituationen zu eskalierenden Konflikten führen kann.

---

<sup>13</sup> Laut Lagebericht Korruption für Berlin führten im Jahr 2023 Ermittlungen im Bereich Korruption dazu, dass insgesamt 76 Tatverdächtige identifiziert, darunter 21 Personen, die Bestechungsvorteile angenommen haben und 55 Personen, die Bestechungen angeboten oder gewährt haben. Ein großer Teil der Bestechenden (34 Fälle) setzte sich aus Insassen von Justizvollzugsanstalten und deren nahestehenden Personen zusammen. In 7 Fällen handelt es sich bei den Bestochenen um Mitarbeiter aus Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Im Vorjahr wurden laut Landeskriminalamt 38 Personen bei korrupten Handlungen ermittelt, 30 von ihnen im Umfeld von Justizvollzugsanstalten. Neben den bekannten Fällen muss aufgrund von günstigen Tatgelegenheitsstrukturen und einem geringen Tatentdeckungsrisiko von einem höheren Dunkelfeld ausgegangen werden.

### ■ **Korruption, Bedrohung, Erpressung**

Inhaftierte aus EXOR-Kontexten mit dahinterstehenden Gruppierungen verfügen zumeist über Ressourcen, die es ermöglichen, personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um ihre Interessen durchzusetzen.

### ■ **Nicht sichtbare Strukturen des EXOR-Kontextes**

Trotz entsprechender Verbote und staatlicher „Beobachtung“ von Gruppierungen im EXOR-Komplex bleiben die Netzwerke im Verbotsfall untergründig in der Regel mehr oder weniger aktiv. Dies kann zur Gefährdung für Berater führen.

### ■ **Manipulation**

Die Gefahr der Manipulation im Beratungskontext mit inhaftierten Klienten ist eine ernstzunehmende Herausforderung. Ziel von Manipulation ist die Erlangung persönlicher Vorteile meist im Hinblick auf eine positive Sozialprognose und eine Verkürzung der Haftzeit. Besonders in einem Umfeld, in dem Freiheit das ultimative Ziel ist, besteht für viele Häftlinge ein starker Anreiz, das Beratungssystem zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dies kann zu Konflikten führen, was nicht nur zum Vertrauensverlust führt, sondern auch die Sicherheit der Berater gefährden kann. Eine erfolgreiche Manipulation kann zu einer zu positiven Einschätzung der Rehabilitationsfähigkeit führen und birgt die Gefahr eines Rückfalls in alte Strukturen.

Es erfordert von Beratern im besonderen Maße **Sensibilität, Erfahrung, Hintergrundwissen** sowie **Recherche** und **kritisches Denken**, um solche Manipulationsversuche zu erkennen und sie angemessen zu handhaben.

### ■ **Begrenzte Aufsicht**

Beratungssitzungen finden möglicherweise unter eingeschränkter Überwachung durch Sicherheitspersonal statt, was das Risiko von gefährlichen Situationen erhöht, falls ein Konflikt entsteht.

### ■ **Sekundäre Traumatisierung und Burnout – Gefahr für Beratern**

Die Arbeit mit inhaftierten Personen kann emotional belastend sein. Folgende **Herausforderungen können die psychische Gesundheit der Berater beeinträchtigen:**

Die langfristige Arbeit mit Gefangenen, insbesondere solchen mit schwierigen Persönlichkeitsstrukturen oder schweren Verbrechen, kann emotional herausfordernd sein.

Eine über einen längeren Zeitraum bestehende Konfrontation und Auseinandersetzung mit Frustration, Wut oder psychischen Problemen der Häftlinge kann zu einem Burnout der Berater führen.

Wenn Berater mit traumatischen Erlebnissen der Gefangenen konfrontiert werden, kann dies unter Umständen zu einer sekundären Traumatisierung führen. Dazu kann auch unspezifische Angst gehören sowie die Einbildung von eigenen Verfolgungslagen; es kann die Gefahr von Psychosen und Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) bestehen.

## ■ Schutzkonzept und Supervision für Mitarbeiter

Es muss ein differenziertes **Schutz und Sicherheitskonzept** mit fortlaufender Risikobewertung für die Mitarbeiter der Ausstiegsberatung bestehen, welches auf sich verändernde Sicherheitslagen adäquat reagieren kann.

Zugleich ist es ratsam, eine **Supervision** fachgerecht und phänomenspezifisch einzubinden.

**Begründete Furcht:** Angst ist ein anderer Zustand als Furcht, die einen Anteil nachweislicher Gefährdung verarbeitet und objektivierbare Tatsachen mitteilt, die ein proaktives und vorausschauendes Sicherheitshandeln erfordern.

### *VERTRAUENSVOLLE KOOPERATION UND KRITISCHE DISTANZ*

Ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Vollzugsbeamten und externen Ausstiegsberatern ist entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Vollzug. Beide Seiten verfolgen unterschiedliche Ansätze und arbeiten teilweise auf Grundlage von unterschiedliche Informationen und Hintergrundwissen sowie Erfahrungen. Wenngleich das gemeinsame Ziel die Resozialisierung der Häftlinge und die Sicherstellung eines stabilen Umfelds und einer verlässlichen Sozialprognose im Sinne der Straftatvermeidung ist, bestehen anfängliche Vorbehalte, da Vollzugsbeamte den externen Hilfen, die nicht fest in die Gefängnisstruktur integriert sind, mit Misstrauen begegnen. Externe Berater bringen neue Perspektiven ein, die nicht immer mit den Regeln und Abläufen des Gefängnisses übereinstimmen, was zu Spannungen führen kann. Für eine effektive Kooperation muss dieses Vertrauen teilweise langjährig und auf Grundlage einer entsprechenden Expertise aufgebaut werden. Transparenz und Austausch bezogen auf Vorgehensweisen und Methoden sowie gegenseitiger Respekt befördern diesen Prozess. Gleichzeitig ist es aber nötig, dass die Ausstiegsbegleitung dabei unabhängig ist und auch nicht als Teil des generellen Vollzugs wahrgenommen wird.

### **Zusammenfassung**

Für einen unter Maßgabe der Umstände sicheren und erfolgreichen Ausstieg aus extremistisch-kriminellen Strukturen empfiehlt sich der Einbezug spezialisierter Beratungsstellen und fallabhängig die Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz und Justizvollzug, um Risiken wie Repressalien, Bedrohungen oder eine Re-Radikalisierung zu minimieren. Die fundierte Risikobewertung, basierend auf der Analyse von Strukturen und Netzwerken, ermöglicht passgenaue Schutzstrategien. Ein durchdachter Sicherheitsplan, der die Trennung von alten Bindungen, eine intensive Biografiearbeit und die Entwicklung neuer Perspektiven umfasst, ist essenziell. Auch die Sicherheit der begleitenden Fachkräfte muss gewährleistet sein, da sie selbst bedroht werden können. Dabei ist es ratsam, sich auf eigene Recherchen und Sicherheitspläne zu stützen, um Risiken zu minimieren.